

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 04.11.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.14		Bezeichnung der Vorlage: Überarbeitung der Radverkehrsplanung; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2014		Datum: 06.11.2015
Vorlage-Nr: VO/3370/15				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	17.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung		

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hatte am 09.03.2014 den Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse gestellt, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, das 2004 beschlossene Radwegekonzept sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erarbeiten.

Der Antrag ist der Beratungsvorlage als Anlage beigelegt. Am 08.04.2014 wurde der Antrag vom Rat an den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr verwiesen. Nach Änderung der Zuständigkeitsordnung am 01.07.2014 war die Angelegenheit im Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung zu behandeln. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde die Angelegenheit nicht in die Liste der offenen Anträge aufgenommen und somit noch nicht als Tagesordnungspunkt berücksichtigt.

Im Kreis Heinsberg wird fast ein Viertel der werktäglichen Wege zu Fuß (23 %) oder mit dem Rad (10 %) zurückgelegt. Bei der Wahl der Verkehrsmittel (Modal-Split) liegt Wegberg mit 17 % Anteil des Radverkehrs an der Spitze. Im Stadtgebiet gibt es ein ausgedehntes Radwegenetz mit einer Gesamtlänge von ca. 72 km (10 km an Bundesstraßen, 43 km an Landstraßen, 4 km an Kreisstraßen und 15 km an Gemeindestraßen).

Eine wichtige Grundlage für die Belange des Radverkehrs im Stadtgebiet ist das Ergebnis einer Untersuchung des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen aus Aachen aus dem Jahr 2002. Die Erkenntnisse aus dem projektbegleitenden Arbeitskreises gemeinsam mit dem Fachplaner und einer Arbeitsgruppe der Verwaltung wurden in einer Prioritätenliste festgehalten und dem Fachausschuss vorgestellt.

Die Prioritätenliste sowie die Zusammenfassung „Auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt“ wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die dort aufgeführten Maßnahmen sollten, sofern finanziell darstellbar, Zug-um-Zug bzw. in Kombination mit konkreten Baumaßnahmen an Straßen verwirklicht werden. Der Ausschuss hatte die Prioritätenliste, die grundsätzlich nicht abschließend bzw. veränderbar war, zur Kenntnis genommen.

Unabhängig von der vorgenannten Radverkehrsplanung auf Grundlage der Prioritätenliste wurden in der Vergangenheit auch andere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs umgesetzt, z. B. zur konkreten Steigerung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr (Querungshilfen, Markierung von Angebotsstreifen, Tempo 30-Zonen, Bodenmarkierung zur Schulwegsicherung entlang des Grenzlandringes zwischen Bissen und der Einmündung Gerderhahner Straße/Gierenstraße zur Benutzung der Radwege auf der rechten Straßenseite) oder zur Förderung des Radverkehrs durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen (Ausschilderungen, touristische Hinweise, Fahrradabstellanlagen). In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen Dritter zur Realisierung überörtlicher Radwege (z. B. Radweg an der L 46 Grambusch-Isengraben) zu nennen.

Aus der Prioritätenliste wurden bei den Hauptachsen durch das Zentrum u. a. realisiert:

- Markierung alternierende Schutzstreifen auf der Beecker Straße von der Kreuzherrenstraße bis zur Freiheider Straße. Wegen Zielkonflikten Schutzstreifen/Fahrbahnbreiten/ruhender Verkehr waren beidseitig Schutzstreifen nicht möglich
- Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bahnhofstraße/Kreuzherrenstraße von der Ampelanlage (Beecker Straße) bis zum Bahnübergang
- Geschwindigkeitsreduzierung und Schutzstreifen auf der Straße Am Bahnhof
- Geschwindigkeitsreduzierung Tüschbroicher Straße
- Querungshilfe Grenzlandring/Tüschbroicher Straße/Mühlalweg

Die Einrichtung einer Fahrradstraße Gierenstraße/Echter Straße/Krankenhausstraße wurde wegen rechtlicher Bedenken und erheblichen Widerständen von Wohnanliegern gegen eine einseitige Sperrung für PKW-Verkehr zurückgenommen. Andere Projekte aus der Prioritätenliste waren wegen fehlender Finanzmittel nicht umsetzbar.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion zur Fortschreibung der Radverkehrsplanung. Aus Kostengründen wird vorgeschlagen, auf die Beteiligung eines externen Fachplaners zu verzichten und die künftige Ausrichtung des Radverkehrs mit einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung (Bereiche Stadtplanung, Straßenbau, Straßenverkehrsrecht, Tourismus) und interessierten Mitgliedern aus den Fraktionen zu entwickeln. Das Ergebnis soll dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Fortschreibung der Radverkehrsplanung aus dem Jahr 2002 unter Mithilfe einer Arbeitsgruppe (Rat/Ausschuss/Verwaltung) zu erarbeiten. Das Ergebnis soll dem Ausschuss vorgestellt werden.

Kosten und Finanzierung:

./.

Alternativen:

./.

Anlage/n:

- Prioritätenliste 2002
- Ergebnisse des Arbeitskreises „Auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Stadt“, Büro Kaulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2014

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

Gez. Kamps

Gez. Fabry

FBL FB 302

Stellv. FBL FB 302

Techn. Beig.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Radverkehrsplanung Stadt Wegberg

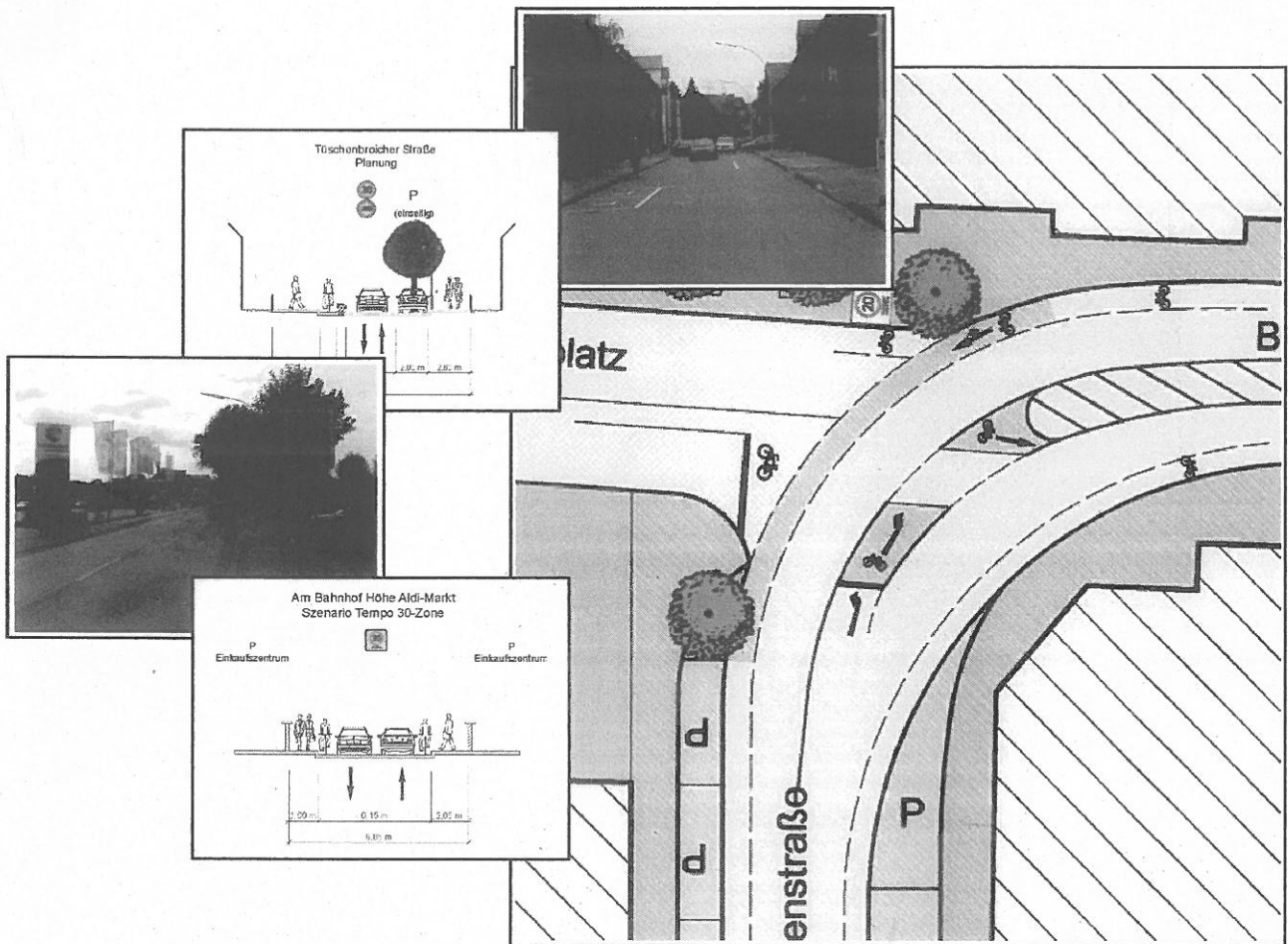
Radverkehrsplanung Stadt Wegberg

Priorität	Beschreibung	Punktuale Maßnahme	Lineare Maßnahmen		Definition des Sicherungselements	Vorplanung	ca.-Länge (m)	Oberschlägliche Bruttokosten	Förderprogramm
Netzabschnitt			von	bis	Definition des Sicherungselements				
Hauptachsen in Wegberg-Zentrum									
1a	Beecker Straße/Prämienstraße	S1 / S2 / S 3	Kreuzherrenstraße	Grenzlandring	Markierung Schutzstreifen		2.600	25.000,00 €	GVFG
1b	Echter-/Beecker-/Krankenhausstraße	Q 1	Querungsinsel / Neuordnung des Knotenpunkts						
1c	Beecker Straße / Kreuzherrenstraße		Neuordnung des Knotenpunkts					20.000,00 €	GVFG
2	Kreuzherrenstraße		Rathausplatz	Maaseiker Straße					GVFG
3	Maaseiker Straße		Grenzlandring	Tüschbroicher Straße					GVFG
4a	Kreuzherren-/Bahnhofstraße/Rathausplatz	Q 2	Baumaßnahmen / Markierungsarbeiten						GVFG
4b	Bahnhofstraße	S 4	Am Bahnhof	Kreuzherrenstraße	geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (T20)			5.000,00 €	GVFG
4c	Bahnhofstraße	S 5	Grenzlandring	Am Bahnhof	Markierung Schutzstreifen			10.000,00 €	GVFG
5	Am Bahnhof	S 6	Bahnhofstraße	Heidekamp	geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (T30)	Förderantrag 2003	800	7.000,00 €	GVFG
6	Lindenstraße/Kiefernweg	S 7	Am Bahnhof	Im Maggenfeld	Markierung Schutzstreifen	Förderantrag 2003		1.500,00 €	Radwegeprogramm
7a	Tüschbroicher Straße	S 8	Grenzlandring	Maaseiker Straße	geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (T30)		1.400	12.000,00 €	GVFG
7b	Tüschbroicher Straße/Grenzlandring/Mühlthalweg	Q 3	Querungsinsel				400	15.000,00 €	Radwegeprogramm
7c	Fußbach-, Gracht-, Tüschbroicher Straße	Q 4						50.000,00 €	GVFG
8	Venloer Straße		Grenzlandring	Fußbachstraße	städtebaulich integrierte Neuordnung			350.000,00 €	GVFG / Städtebauförderung
9	Gierenstraße - Echter Straße - Krankenhausstraße		Grenzlandring	Am Bahnhof	Fahrradstraße				GVFG
	Grenzlandring / Bahnhofstraße								Radwegeprogramm
	Klinkumer Straße / Grenzlandring	ja							
	Venloer Straße / Grenzlandring	ja							
	Maaseiker Straße / Grenzlandring	ja							
Sicherung von Binnenverkehren in übrigen Stadtteilen									
++	Heinsberger Straße	S 10	Friedrich-List-Allee	Dahlheimer Straße	Markierung Schutzstreifen				
++	Erkelenzer Straße	S 13	Grenzlandring	Ortsausgang Uevckoven	Markierung Schutzstreifen		1.200	10.000,00 €	Straßen.NRW
++	Rickelrath / Dülkener Straße		Stadtgrenze	Balkoven			1.200	10.000,00 €	Straßen.NRW
++	Dalheim / Waldweg		Roermonder Bahn	Bahnlinie					Straßen.NRW
++	Roedgen / K 23		Unter den Buchen	St. Rochusweiler					GVFG
+	Helpensteinstraße	S 11	Ortseingang Arsbeck	Ortsausgang Arsbeck	Markierung Schutzstreifen				GVFG
+	Merbeck / Krefelder Straße		Schürensteg	Arsbecker Straße			600	7.500,00 €	Straßen.NRW
+	Tüschbroich / In Tüschbroich		K 29	Gerderhanner Staße					Straßen.NRW
+	Arsbeck / Heiderstraße		Merbecker Straße	Roermonder Bahn					GVFG
-	Kehrbusch / In Kehrbusch	S 14	Ortseingang Kehrbusch	Ortsausgang Kehrbusch	geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (T30)				Straßen.NRW
-	Rath-Anhoven / Gladbacher Straße		Anhovener Straße	Rathausstraße			200	10.000,00 €	Straßen.NRW
-	Alte Landstraße	S 9	Grenzlandring	Ortsausgang Klinkum	Markierung Schutzstreifen		2.600	25.000,00 €	Straßen.NRW
Ortsteilverbindende Altagsrouten									
++	Ellinghoven / In Ellinghoven (K12)		Stadtgrenze	Grenzlandring					
+	Heiderstraße		Roermonder Bahn	Merbecker Straße					GVFG Straßen.NRW

Radverkehrsplanung Stadt Wegberg

Radverkehrsplanung Stadt Wegberg

[illegible]



Ergebnisse der 3. Sitzung des
projektbegleitenden Arbeitskreises

***"Auf dem Weg zur
fahrradfreundlichen Stadt Wegberg"***

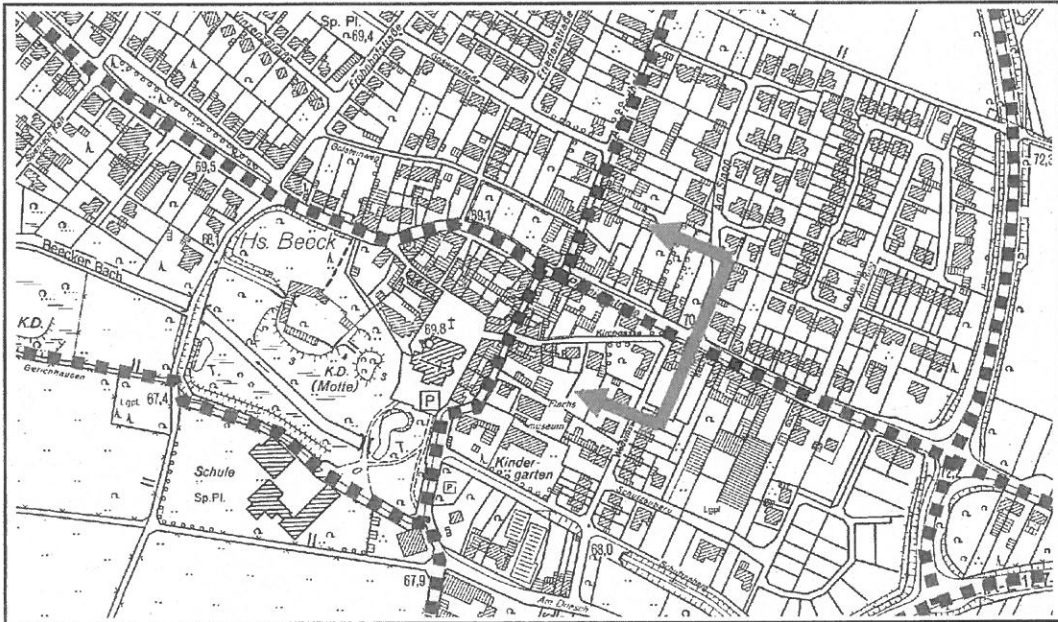
24.09.2002



Prämienstraße - Höhe Am Stapp

S1

Lageplan



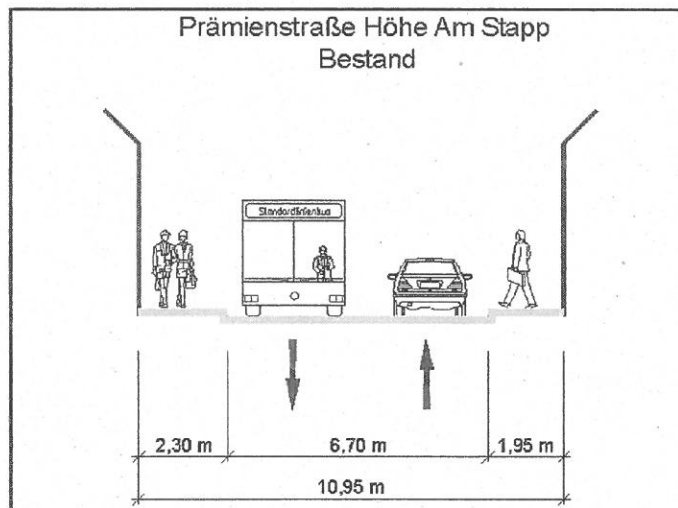
Bestand: Gesamtbreite 10,95 m



Prämienstraße - Höhe Am Stapp

S1

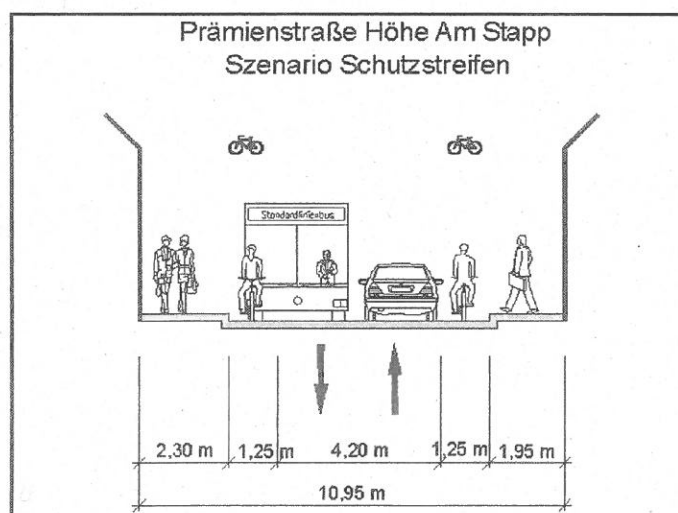
Bestand: Gesamtbreite 10,95 m



Problembeschreibung:

Die Prämienstraße weist derzeit keine Sicherung für den Radverkehr auf. Die Breite der Fußwege von 1,95 m bzw. 2,30 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



Beschreibung:

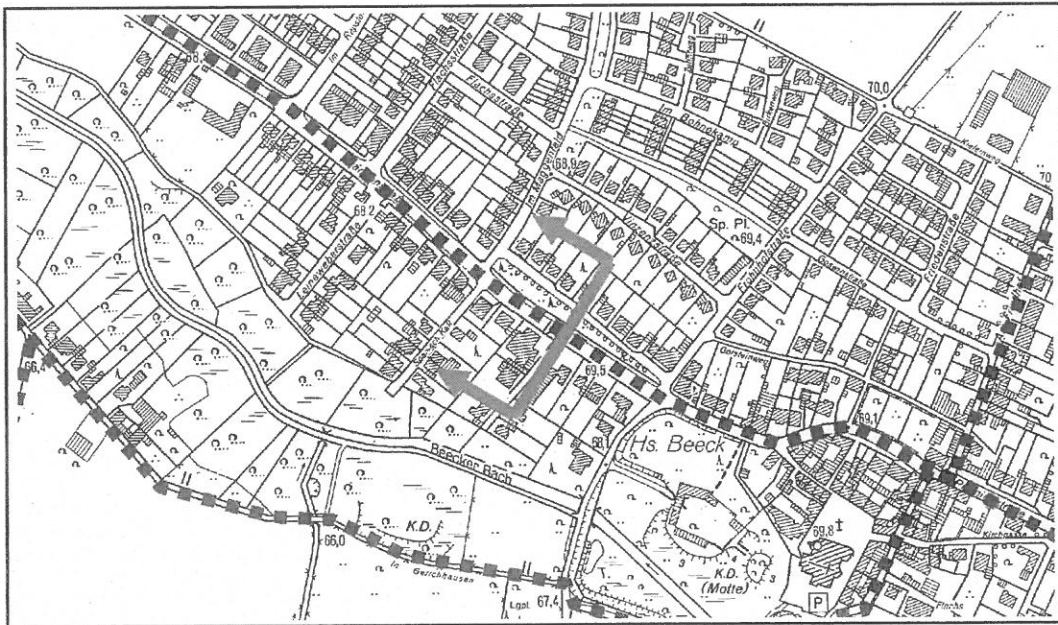
Innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 6,70 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,25 m markiert, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 4,20 m zur Verfügung steht. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden.



Prämienstraße - Höhe Im Wiesengrund

S2

Lageplan



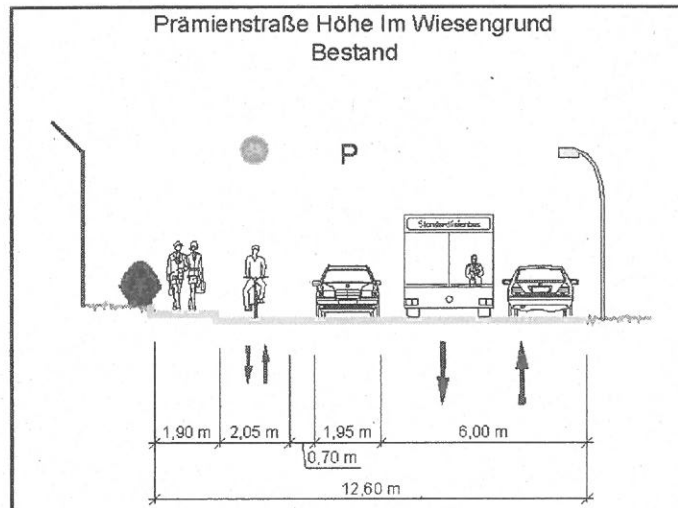
Bestand: Gesamtbreite 12,60 m



Prämienstraße - Höhe Im Wiesengrund

S2

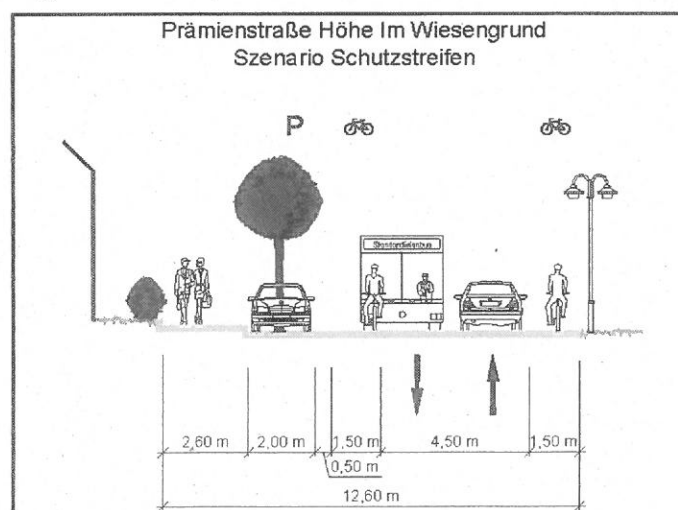
Bestand: Gesamtbreite 12,60 m



Problembeschreibung:

Die einseitige Radverkehrsanlage ist mit einer Breite von 2,05 m im Zweirichtungsverkehr zwischen parkenden Kfz und Fußweg markiert, diese Breite ist gemäß StVO für eine Benutzungspflicht unzulässig. Die Führung im Zweirichtungsverkehr zwischen parkenden Kfz und Grundstückszufahrten ist für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich, gleichzeitig müssen stadteinwärtsfahrende Radfahrer die Fahrbahn jeweils am Beginn und Ende queren.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



Beschreibung:

Aus Gründen der Kontinuität der Radverkehrsführung entlang der Achse Prämienstraße werden beidseitig Schutzstreifen (Breite jeweils 1,50 m) markiert, für den fließenden Kfz-Verkehr steht eine Breite von 4,50 m zur Verfügung. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden. Zwischen Schutzstreifen und parkendem Kfz-Verkehr wird ein Sicherheitsstreifen als Schutzraum vor aufschlagenden Türen angelegt.

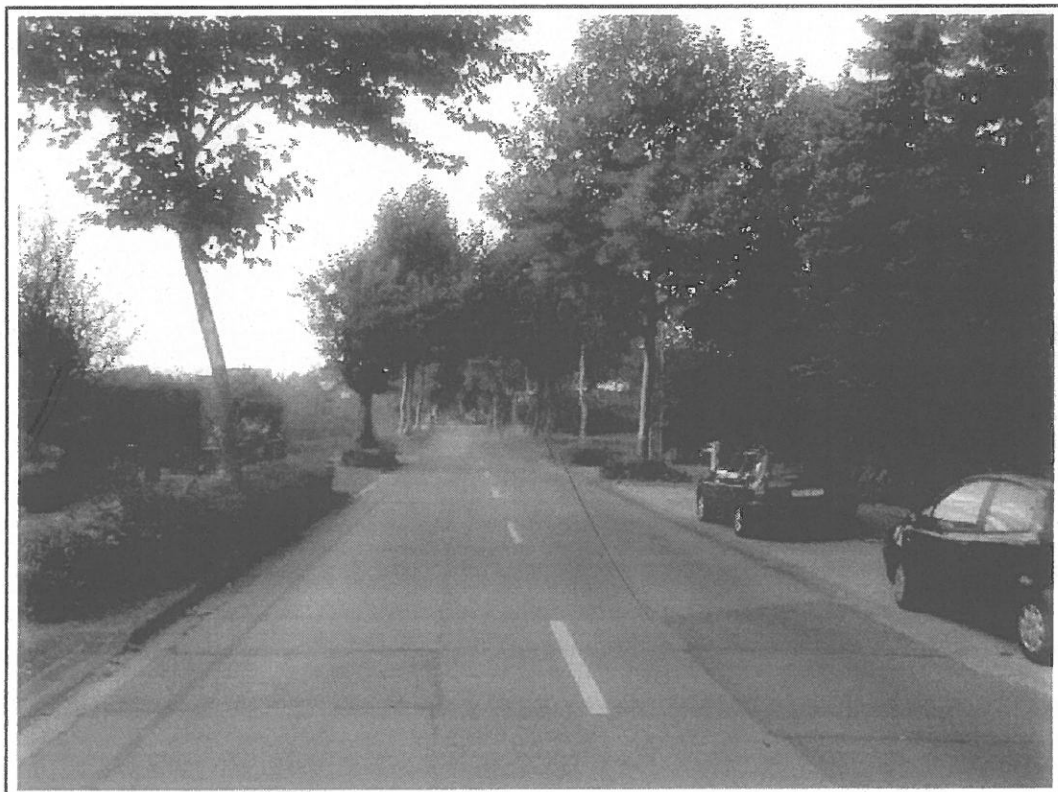
Prämienstraße - Höhe Im Rapsfeld

S3

Lageplan



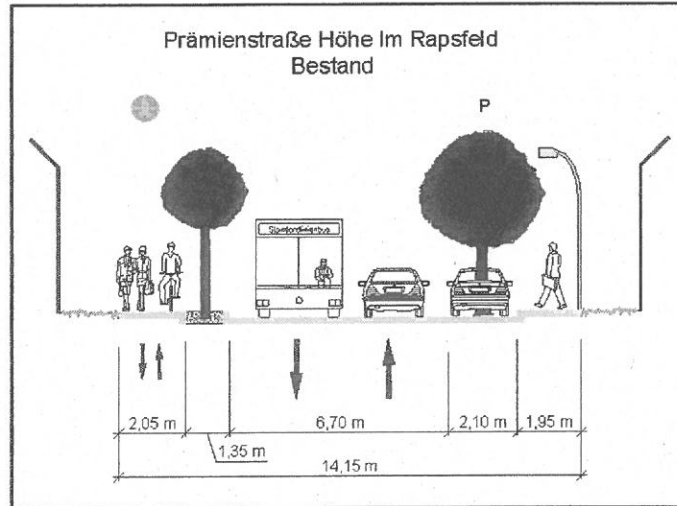
Bestand: Gesamtbreite 14,15 m



Prämienstraße - Höhe Im Rapsfeld

S3

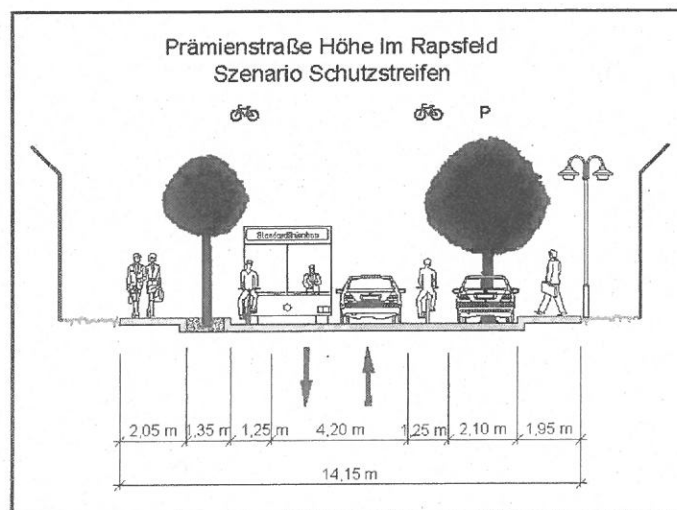
Bestand: Gesamtbreite 14,15 m



Problembeschreibung:

Auf der Prämienstraße existiert derzeit ein gemeinsamer Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr. Seine geringe Breite von 2,05 m verbietet gemäß StVO die Kennzeichnung mit Benutzungspflicht. Aufgrund der hohen Zahl von Einmündungen und Grundstückszufahrten in diesem Abschnitt ist eine Benutzung im Zweirichtungsverkehr zusätzlich als konfliktträchtig und gefährlich einzustufen.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



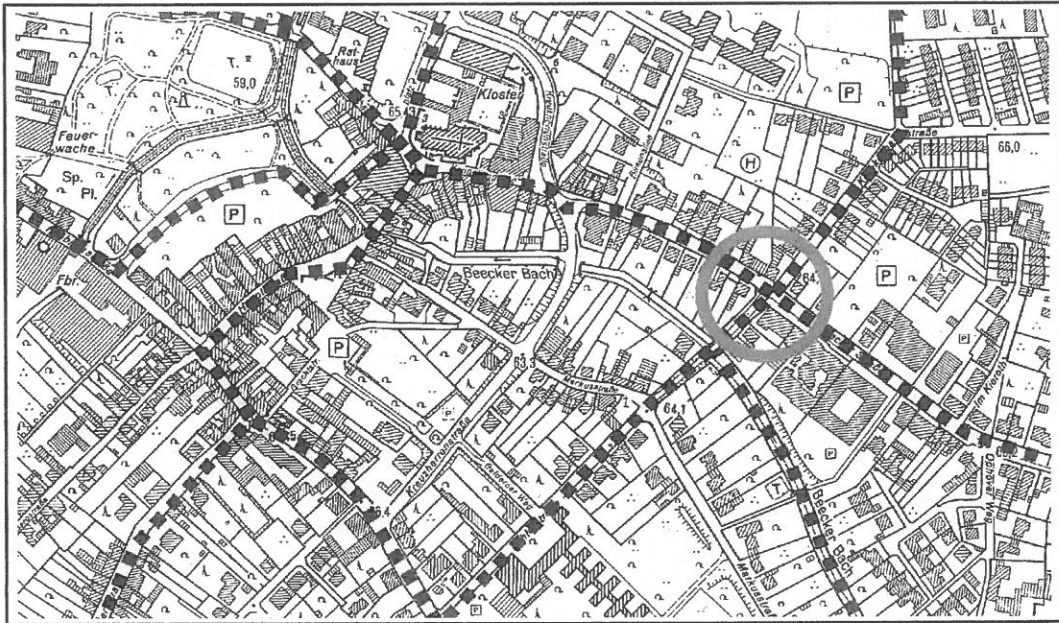
Beschreibung:

Innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 8,80 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,25 m markiert, so dass bei Beibehaltung des Längsparkens für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 4,20 m zur Verfügung steht. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden.

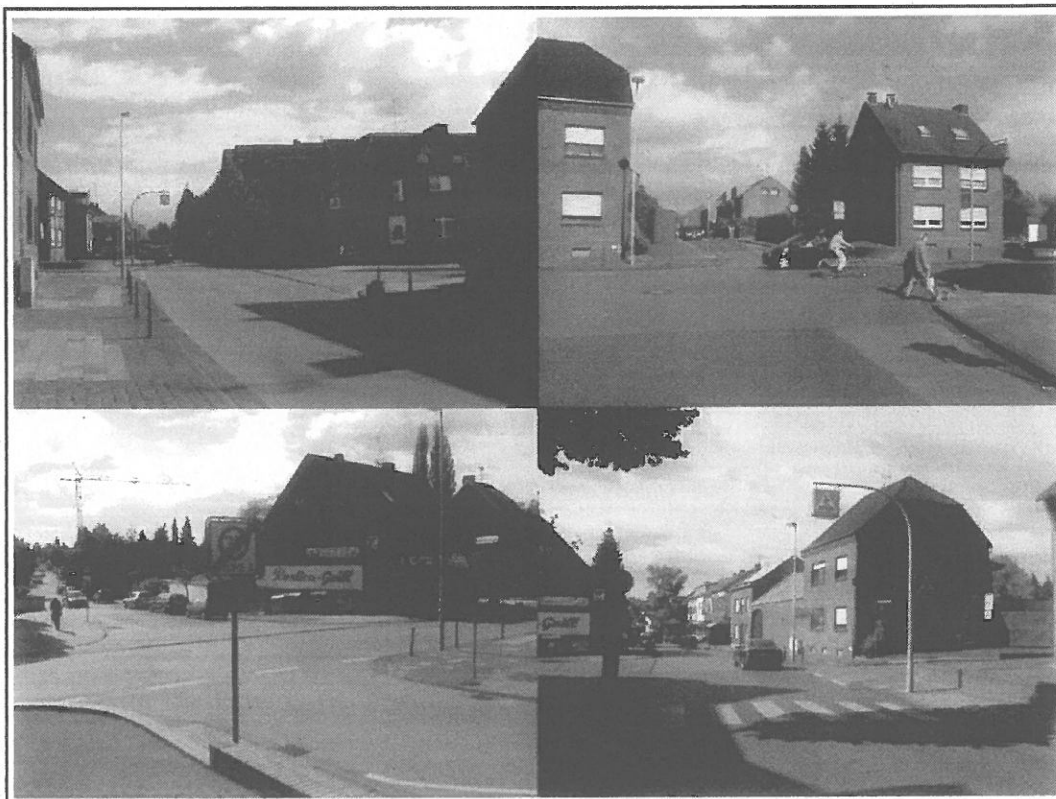
Echter-, Beecker-, Krankenhausstraße

Q1

Lageplan

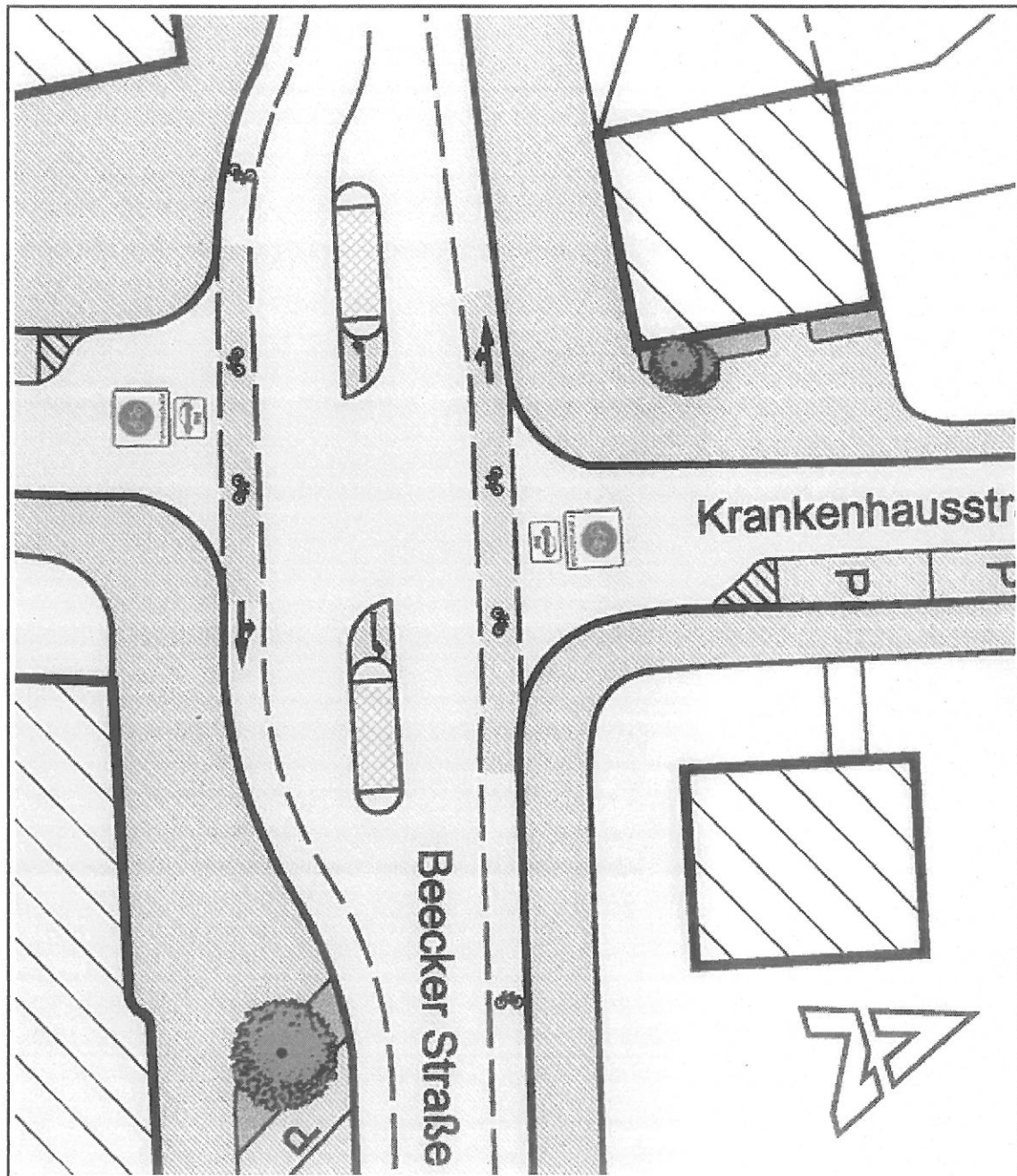


Bestand



Echter-, Beecker-, Krankenhausstraße

Q1


Beschreibung:

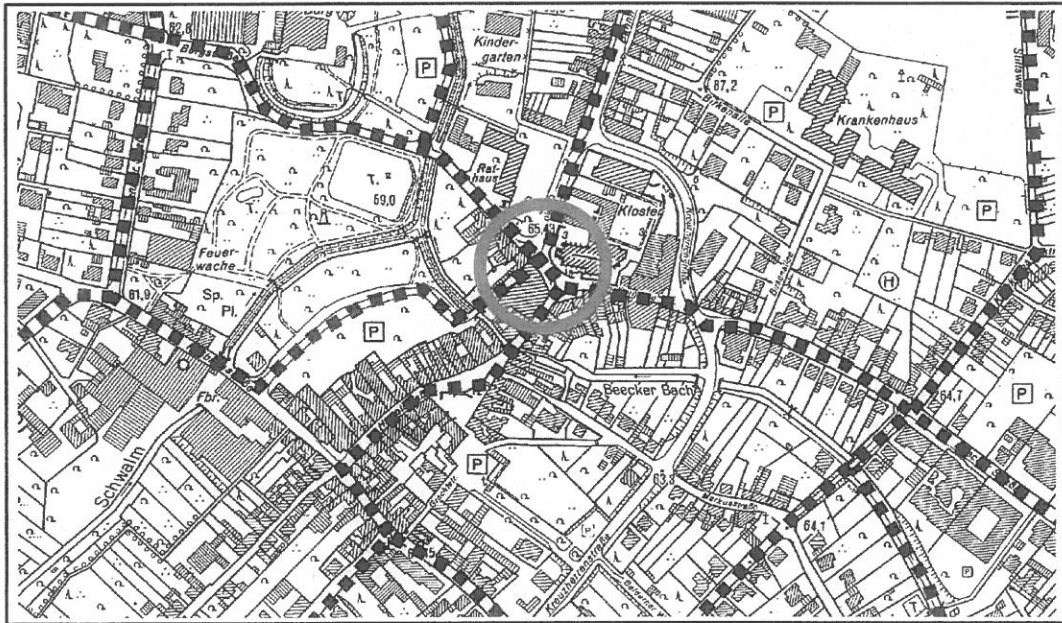
Die Anlage von Schutzstreifen auf der Beecker Straße bzw. die Ausweisung der Echter Straße und Krankenhausstraße als Fahrradstraßen machen eine sichere und komfortable Quermöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr in diesem Knoten notwendig. Dies wird erreicht durch Anlage von zwei zusätzlichen Querungshilfen mit Aufstellbereichen für den Radverkehr im "Schatten" der Inseln.



Beecker-, Bahnhofstraße, Rathausplatz

Q2

Lageplan

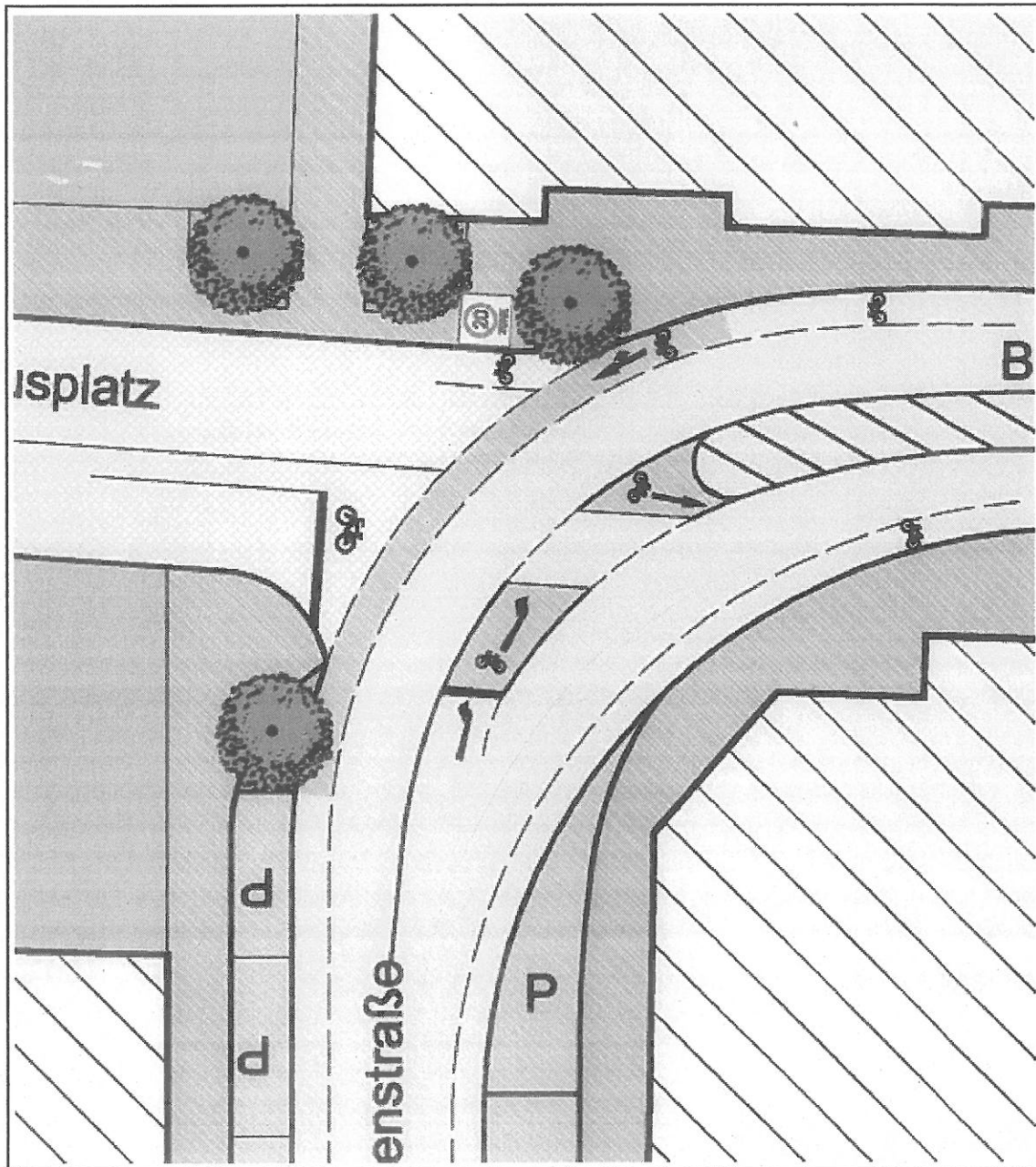


Bestand



Beecker-, Bahnhofstraße, Rathausplatz

Q2

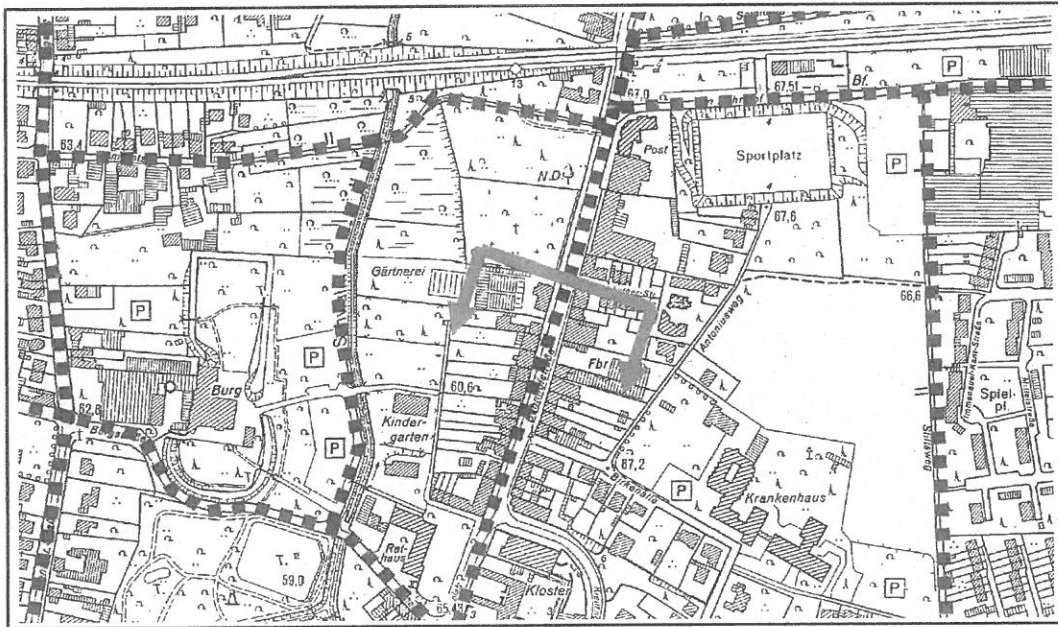

Beschreibung:

Die Anlage von Schutzstreifen auf der Bahnhof- bzw. Kreuzherrenstraße und die bereits heute existente Ausweisung des Rathausplatzes als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich machen eine sichere und komfortable Quermöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr in diesem Knoten notwendig. Dies wird erreicht durch Einrichtung eines Aufstellbereiches für linksabbiegende Kfz mit vorgelagertem Aufstellbereich für den Radverkehr. Des weiteren wird für die Fahrbeziehung Rathausplatz - Bahnhofstraße im "Schatten" der Mittelinsel (Materialwechsel) ein Aufstellbereich für den Radverkehr angelegt, durch den die übersichtliche und sichere Querung des Knotens gewährleistet wird.

Bahnhofstraße - Höhe Martin-Luther-Straße

S4

Lageplan



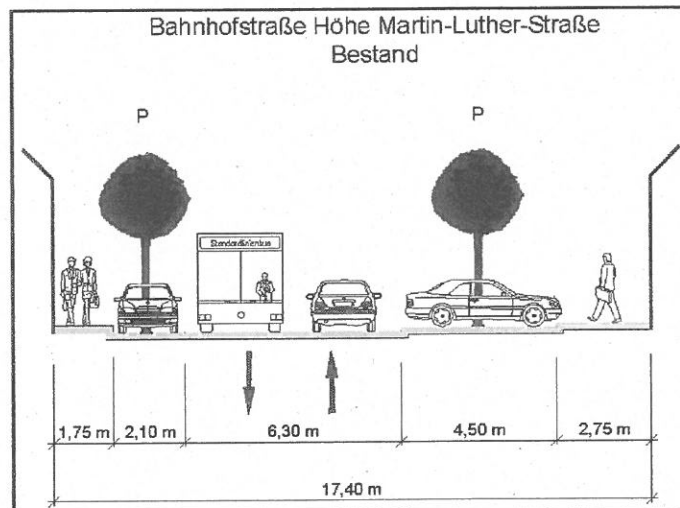
Bestand: Gesamtbreite 17,40 m



Bahnhofstraße - Höhe Martin-Luther-Straße

S4

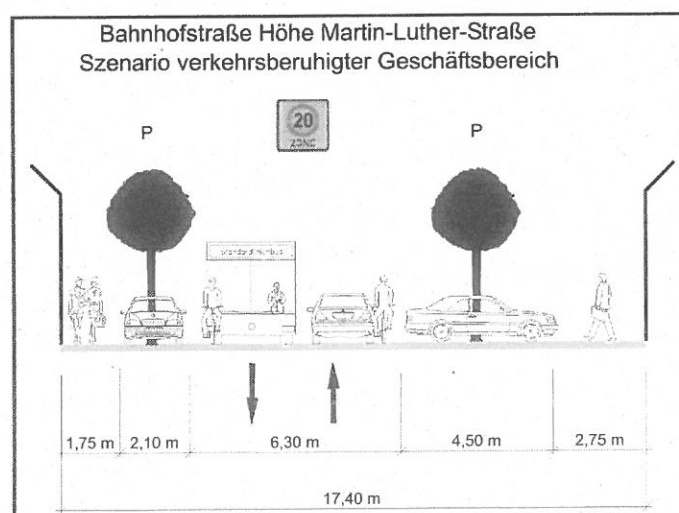
Bestand: Gesamtbreite 17,40 m



Problembeschreibung:

Die vor kurzem umgestaltete Bahnhofstraße weist keine Sicherung für den Radverkehr auf. Aufgrund des starken Einkaufsverkehrs und der damit verbundenen Kfz-Parkvorgänge ist die Situation für den Radverkehr als gefährlich einzustufen. Die Breite der Fußwege von 2,10 m bzw. 2,75 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Schutzstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario verkehrsberuhigter Geschäftsbereich



Beschreibung:

Der Straßenraum wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer allgemeinen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgewiesen. Durch gestalterische Maßnahmen (Pflasterungen, Pflanzungen etc.) wird der Straßenraum aufgewertet und in seiner Aufenthaltsqualität verbessert.



STADT- & VERKEHRSPLANUNGSBÜRO KAULEN · AACHEN / DÜLMEN

Bahnhofstraße - Höhe Raiffeisenstraße

S5

Lageplan



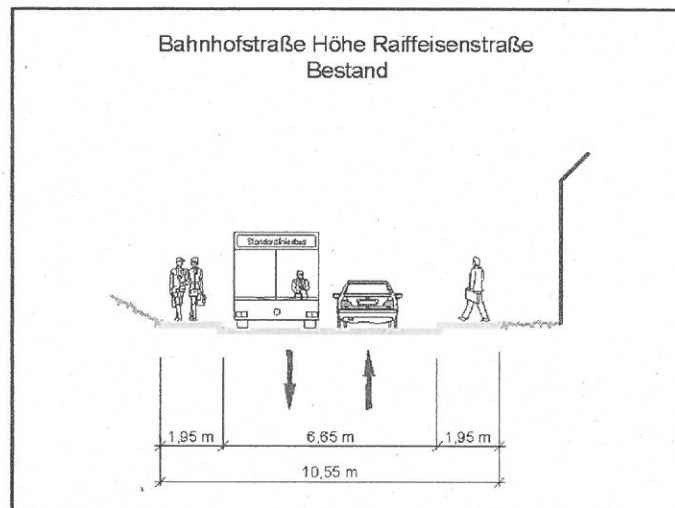
Bestand: Gesamtbreite 10,55 m



Bahnhofstraße - Höhe Raiffeisenstraße

S5

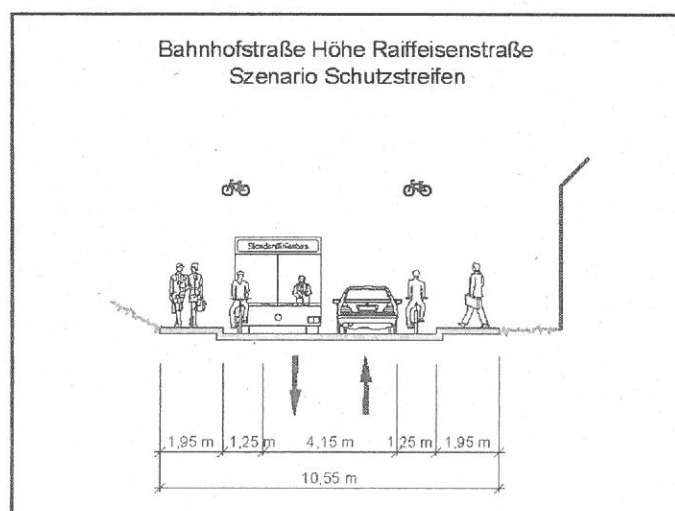
Bestand: Gesamtbreite 10,55 m



Problembeschreibung:

Die Bahnhofstraße weist derzeit keine Sicherung für den Radverkehr auf. Die Breite der Fußwege von 1,95 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



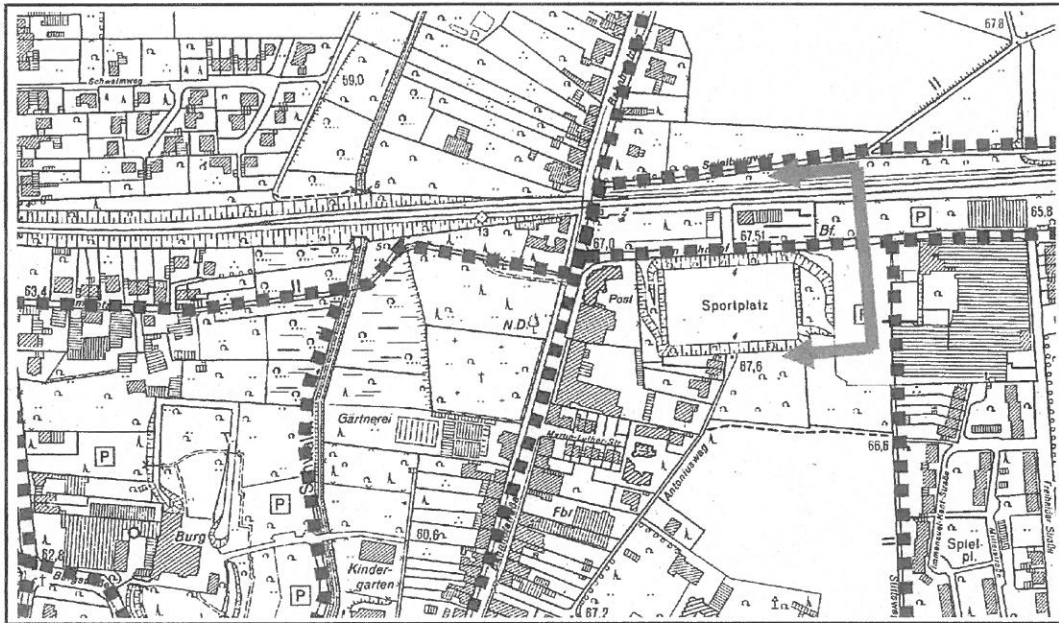
Beschreibung:

Innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 6,65 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,25 m markiert, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 4,15 m zur Verfügung steht. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden.

Am Bahnhof - Höhe Aldi Markt

S6

Lageplan



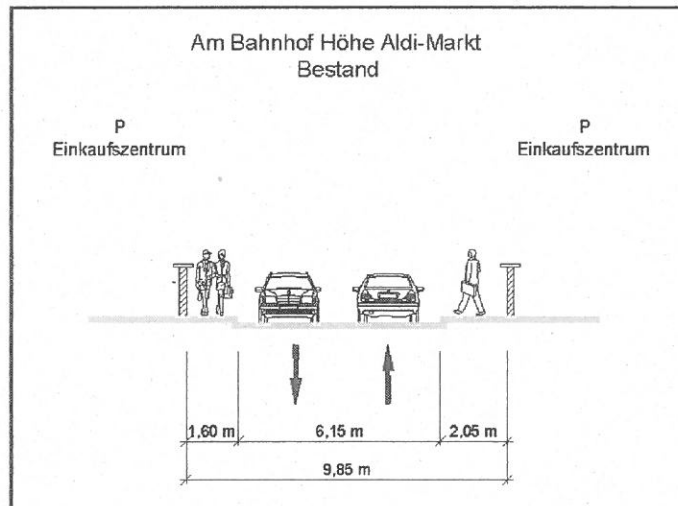
Bestand: Gesamtbreite 9,85 m



Am Bahnhof - Höhe Aldi Markt

S6

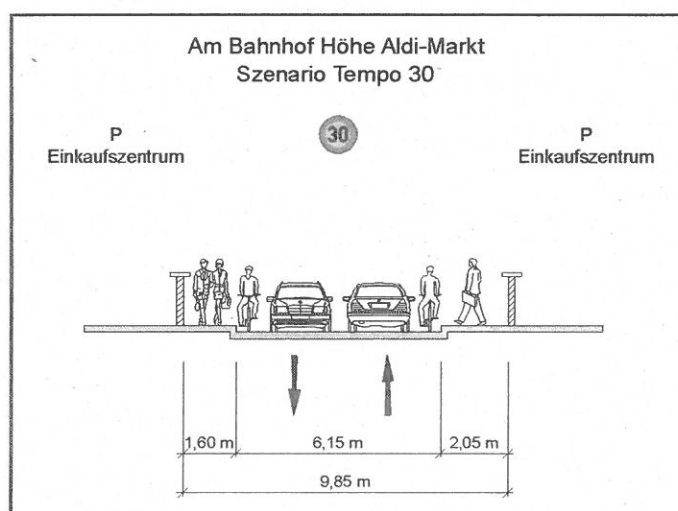
Bestand: Gesamtbreite 9,85 m



Problembeschreibung:

Die Straße Am Bahnhof weist lediglich auf dem westlichen bzw. östlichen Teilstück Radverkehrsanlagen auf, deren Breite jedoch als zu schmal zu bewerten ist. Im Bereich der Zufahrten zu den Einkaufszentren existiert keine Sicherung für den Radverkehr, obwohl gerade hier aufgrund des Einkaufsverkehrs zahlreiche Konflikte zwischen Kfz, Fußgängern und Radfahrern zu beobachten sind. Die Platzverhältnisse sind äußerst beengt.

Planungsempfehlung kurzfristig: Szenario Tempo 30-Zone



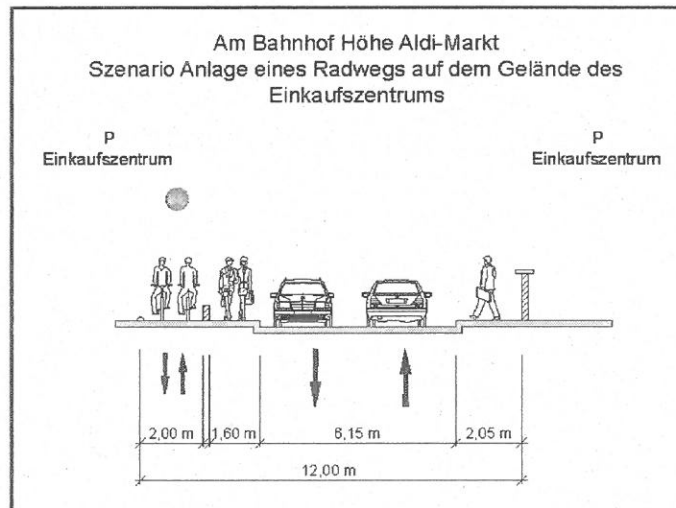
Beschreibung:

Für die Straße Am Bahnhof wird eine allgemeine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Aufgrund der reduzierten Verkehrsgeschwindigkeit werden die Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern entschärft. Zusätzlich werden weitere Querungshilfen für den Fußgänger- und Radverkehr angelegt, durch die das Überqueren der Straße erleichtert und der Straßenraum übersichtlicher gestaltet wird.

Am Bahnhof - Höhe Aldi Markt

S6

Planungsempfehlung langfristig: Szenario Anlage eines Radweges



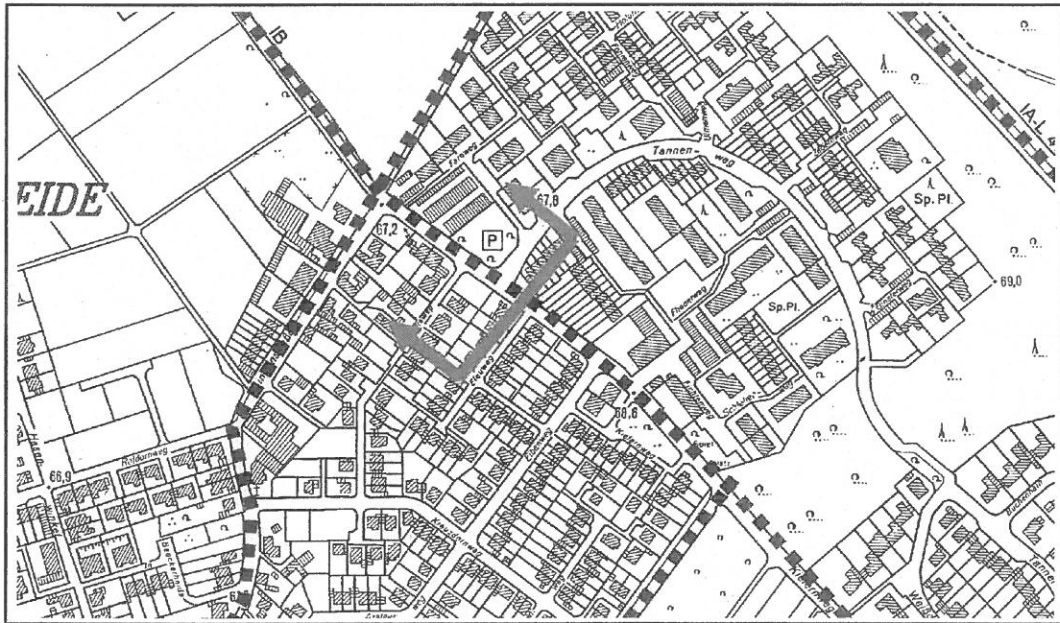
Beschreibung:

Langfristig wird in Absprache mit dem dort ansässigen Einzelhandel die Anlage eines einseitigen Radweges im Zweirichtungsverkehr auf dem südlichen Parkplatzgelände angestrebt. Die Anlage zusätzlicher Querungshilfen wird auch bei dieser Lösung als sinnvoll erachtet.

Lindenstraße - Höhe Efeuweg

S7

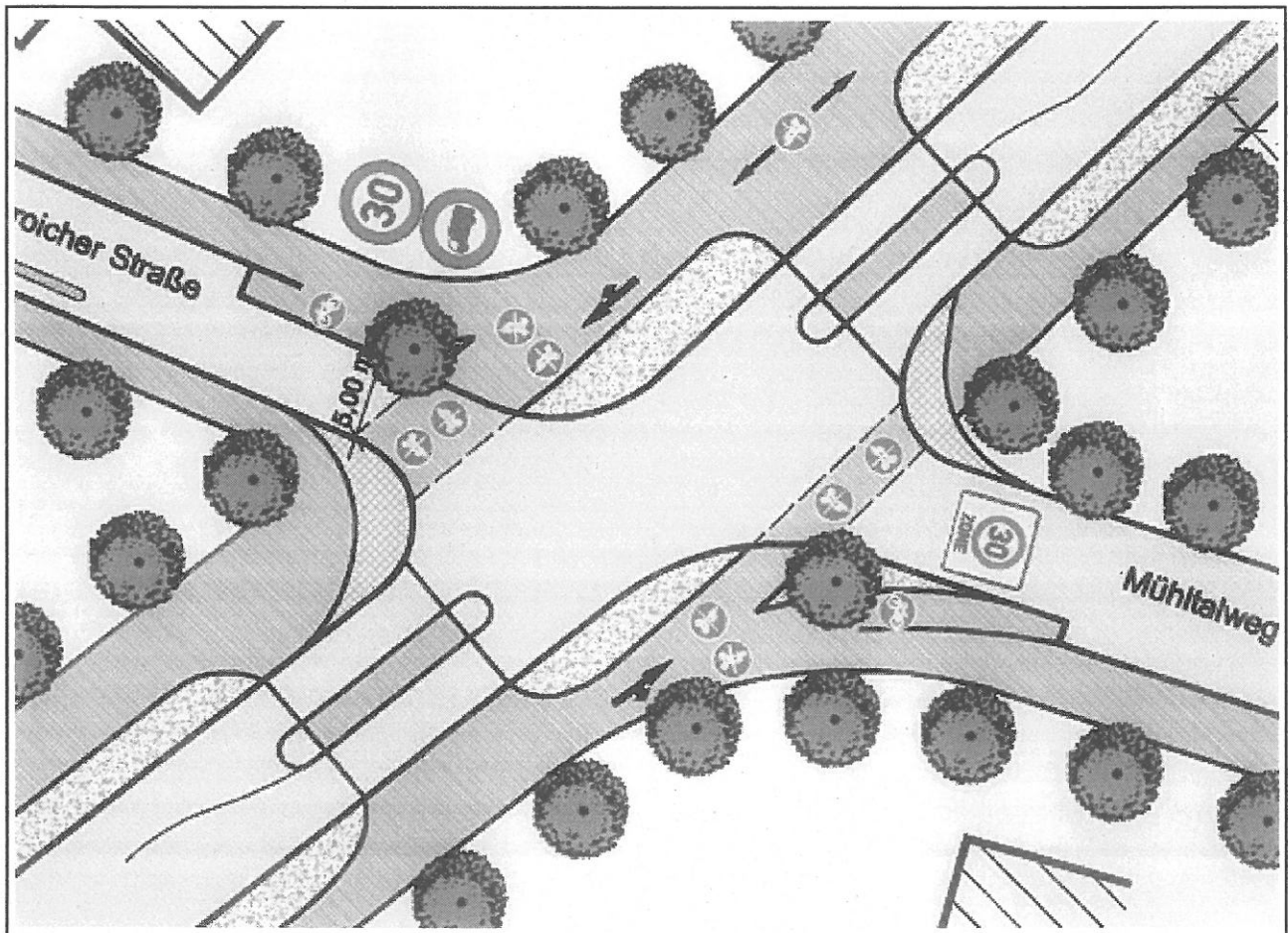
Lageplan



Bestand: Gesamtbreite 10,85 m



Tüschbroicher Straße, Mühlthalweg, Grenzlandring Q3



Beschreibung:

Die Ausweisung des Grenzlandringes auf der nördlichen Straßenseite als Zweirichtungs- und auf der südlichen Seite als Einrichtungsradweg sowie die Gestaltung der Tüschbroicher Straße und des Mühlthalweges als attraktive Fahrradachse machen eine sichere und komfortable Quermöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr in diesem Knoten notwendig. Dies wird erreicht durch Verlagerung bzw. Neuanlage von zwei Quermöglichkeiten auf dem Grenzlandring in unmittelbarer Nähe des Knotens. Die Überleitungen aus dem Radweg Grenzlandring auf die Fahrbahn Tüschbroicher Straße bzw. Mühlthalweg werden fahrradfreundlich gestaltet und durch eine Führung auf die Fahrbahn mit "Rückendeckung" durch Pflanzbeete sicher ausgebildet. Die Schleppkurven auf den Grenzlandring werden durch Aufpflasterungen, die im Bedarfsfall von Kfz überfahren werden können, möglichst eng gehalten, so dass die Überquerung der Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer übersichtlich und zügig gewährleistet ist.

Tüschbroicher Straße, Mühlthalweg, Grenzlandring Q3

Lageplan



Bestand

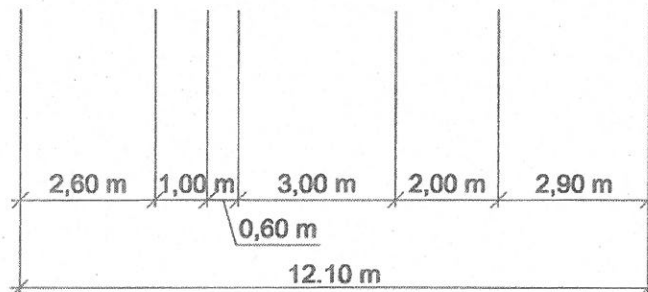
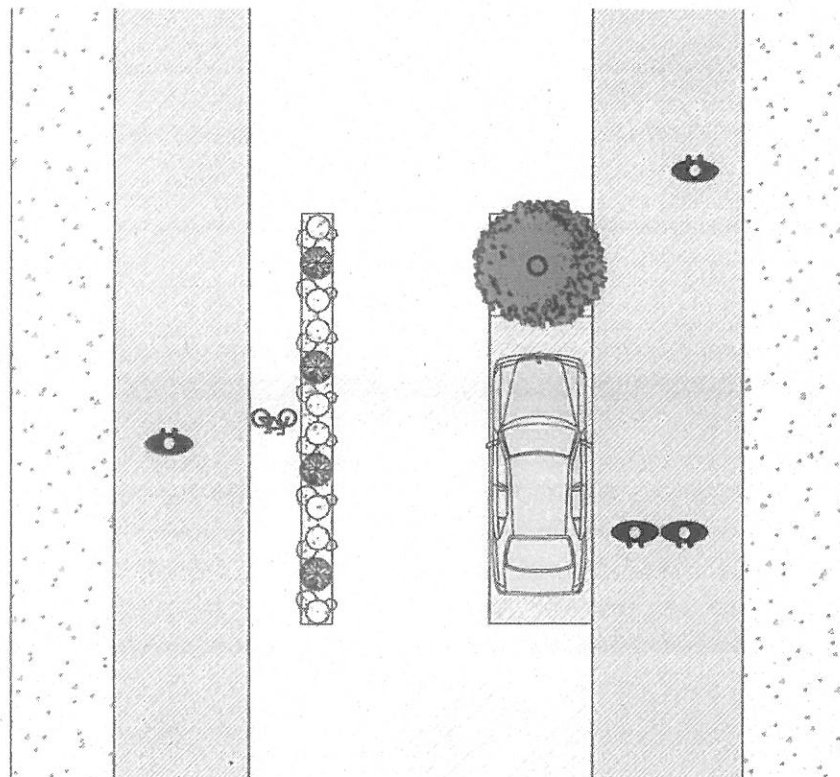


Tüschbroicher Straße

S8

Bestand: Gesamtbreite 12,10 m

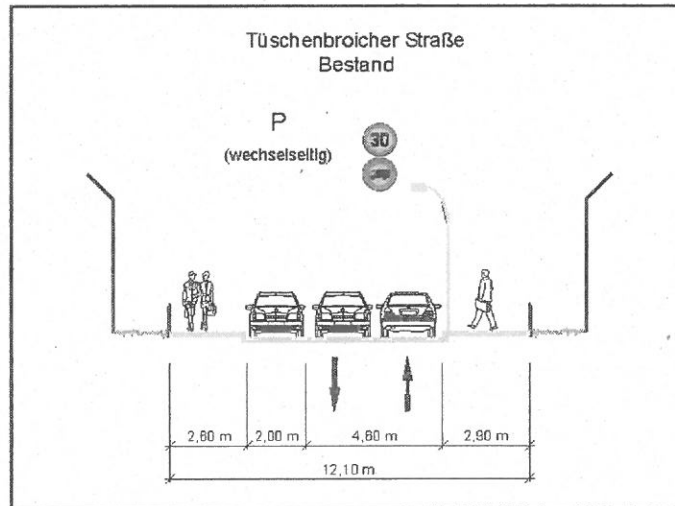
Tüschbroicher Straße Ausschnitt: Engstelle Planung



Tüschbroicher Straße

S8

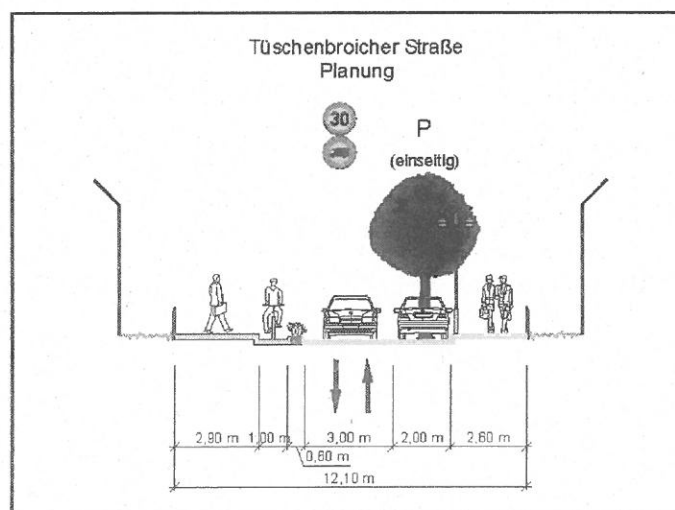
Bestand: Gesamtbreite 12,10 m



Problembeschreibung:

In der Tüschbroicher Straße gelten bereits heute eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und ein Durchfahrverbot für Lkw. Das alternierende Parken wird vom Radfahrer aufgrund des häufigen Verschwenkens als gefährlich empfunden und führt zur Verunsicherung. Aufgrund der lediglich markierten Parkplätze wird in dieser Straße meist schneller gefahren, wenn keine parkenden Kfz angetroffen werden.

Planungsempfehlung: Szenario einseitiges Parken mit Engstellen



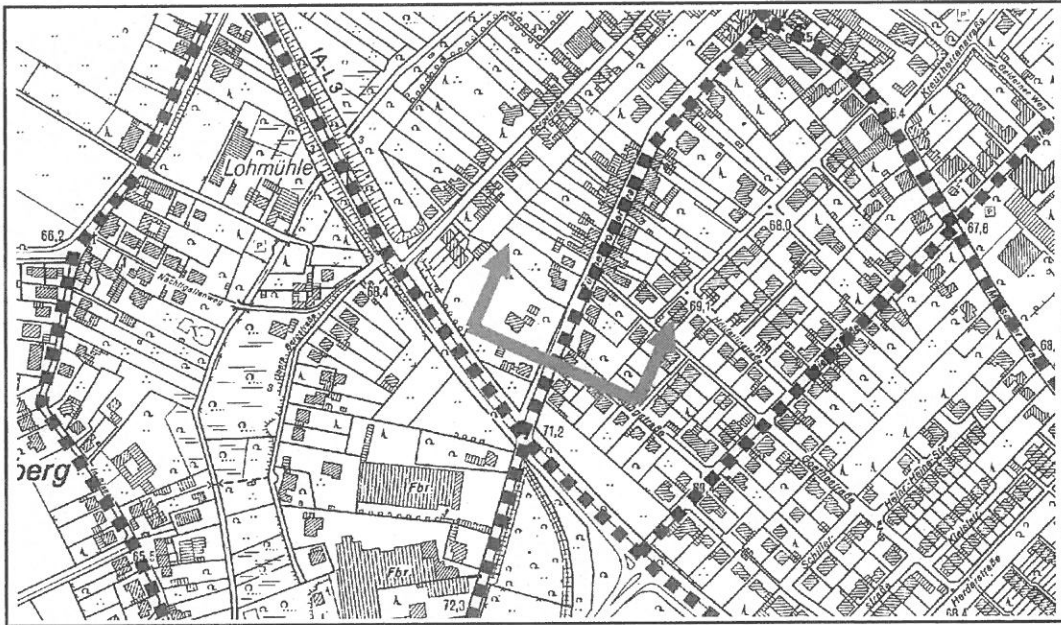
Beschreibung:

Das alternierende Parken auf der Tüschbroicher Straße wird ausschließlich auf die östliche Straßenseite verlegt und durch Pflanzbeete räumlich gegliedert. Zusätzlich werden Engstellen für den Kfz-Verkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung angelegt, die vom Radverkehr jedoch geradlinig durchfahren werden können.

Tüschbroicher Straße

S8

Lageplan



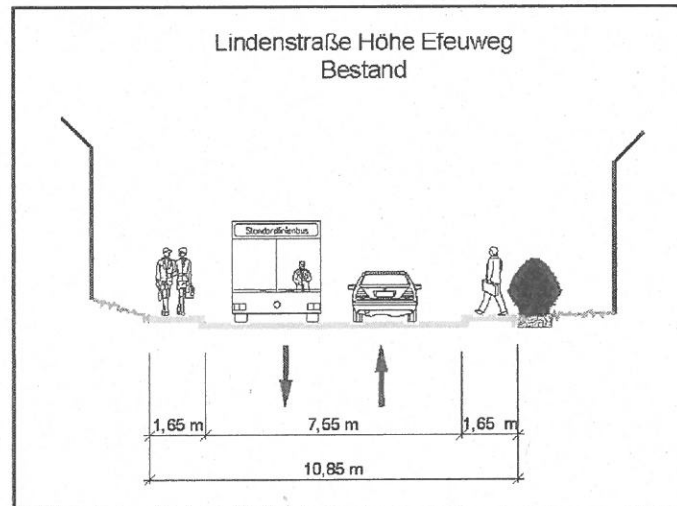
Bestand: Gesamtbreite 12,10 m



Lindenstraße - Höhe Efeuweg

S7

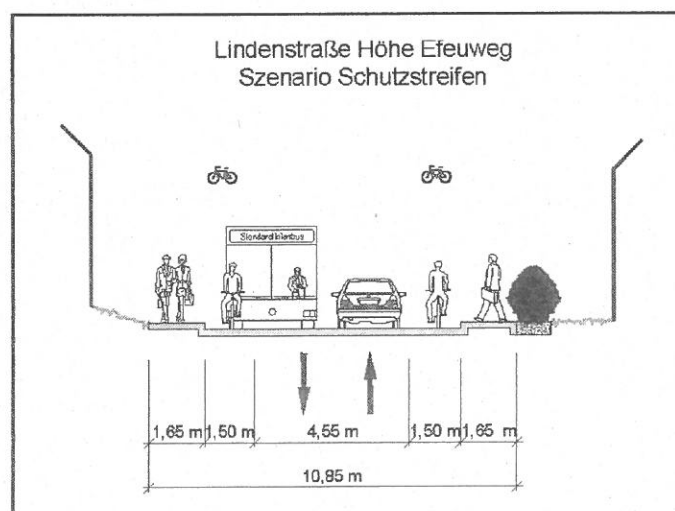
Bestand: Gesamtbreite 10,85 m



Problembeschreibung:

Die Lindenstraße besitzt auf diesem Teilstück keine Sicherung für den Radverkehr. Die Breite der Fußwege von 1,65 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



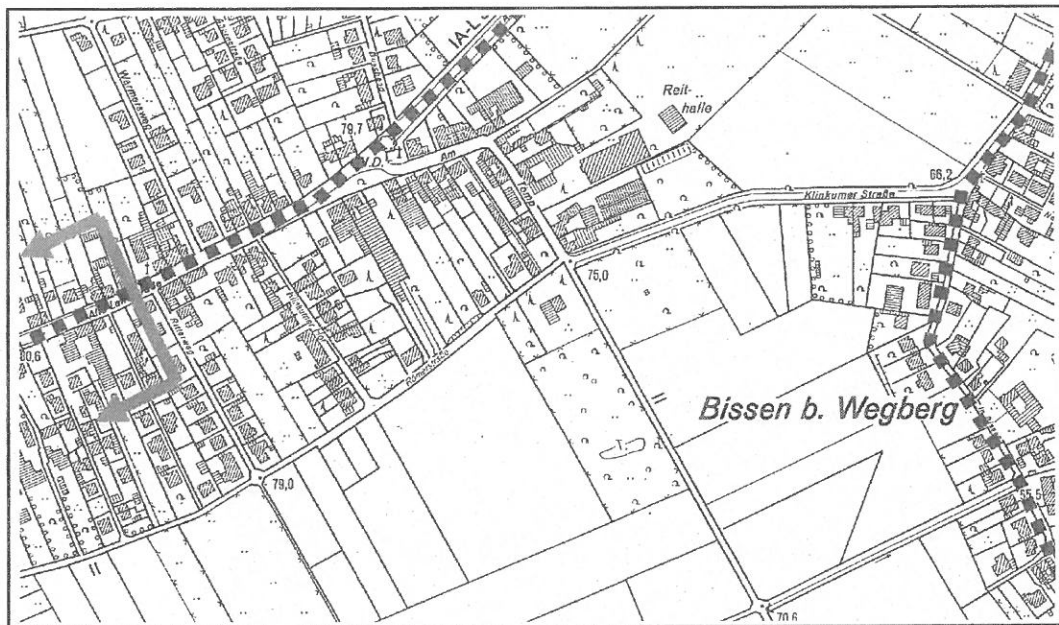
Beschreibung:

Innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 7,55 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,50 m markiert, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 4,55 m zur Verfügung steht. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden.

Alte Landstraße - Höhe Bernhardsweg

S9

Lageplan



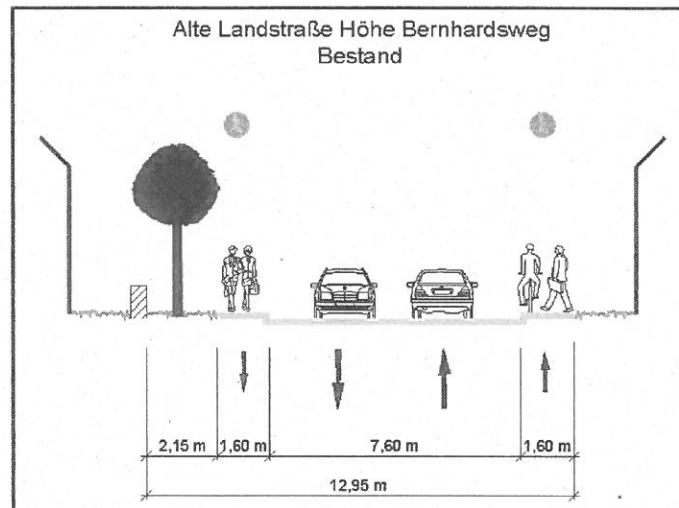
Bestand: Gesamtbreite 12,95 m



Alte Landstraße - Höhe Bernhardsweg

S9

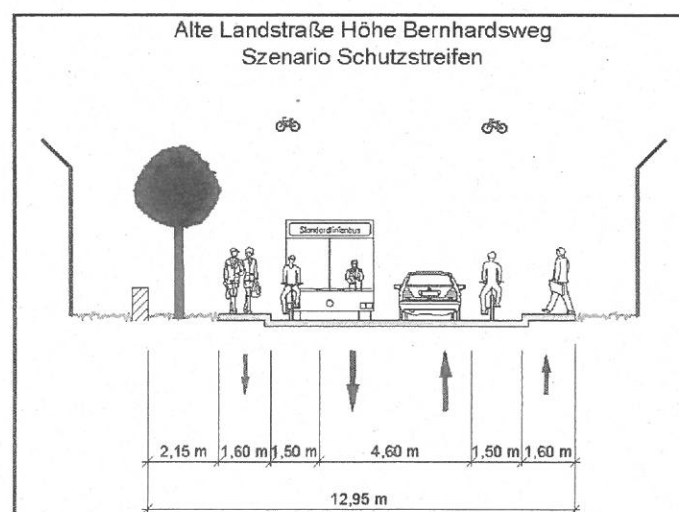
Bestand: Gesamtbreite 12,95 m



Problembeschreibung:

Die Alte Landstraße ist derzeit mit beidseitigen gemeinsamen Fuß- und Radwegen ausgestattet, die im Einrichtungsverkehr befahren werden dürfen. Die Breite von 1,60 m bzw. 2,15 m ist gemäß StVO unzulässig für eine Benutzungspflicht. Des weiteren ist die Oberflächenbeschaffenheit als mangelhaft und unkomfortabel einzustufen.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



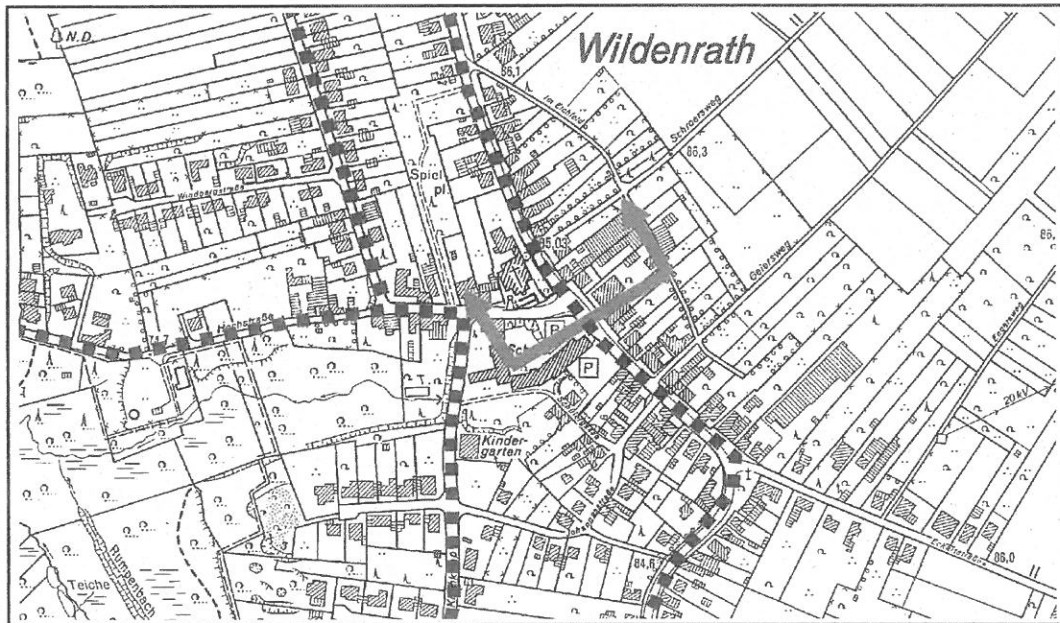
Beschreibung:

Mittelfristig werden innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 7,60 m beidseitig Schutzstreifen (Breite 1,50 m) markiert, für den fließenden Kfz-Verkehr steht eine Fahrbahnbreite von 4,60 m zur Verfügung. Sie dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden. Dies hat eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Voraussetzung.

Heinsberger Straße - Höhe Hochstraße

S10

Lageplan



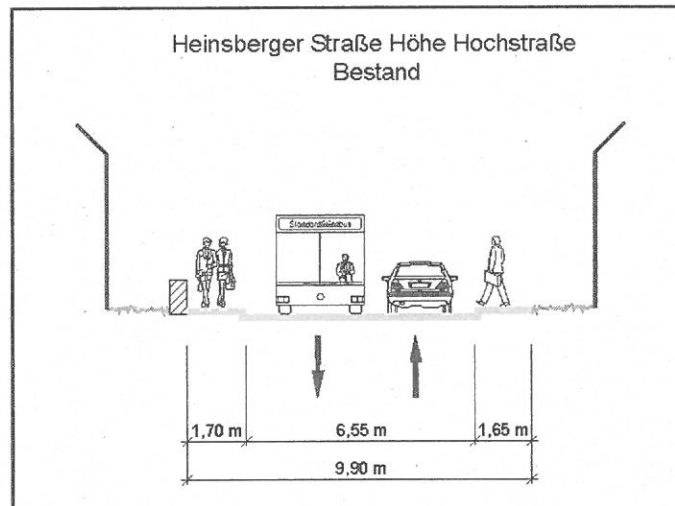
Bestand: Gesamtbreite 9,90 m



Heinsberger Straße - Höhe Hochstraße

S10

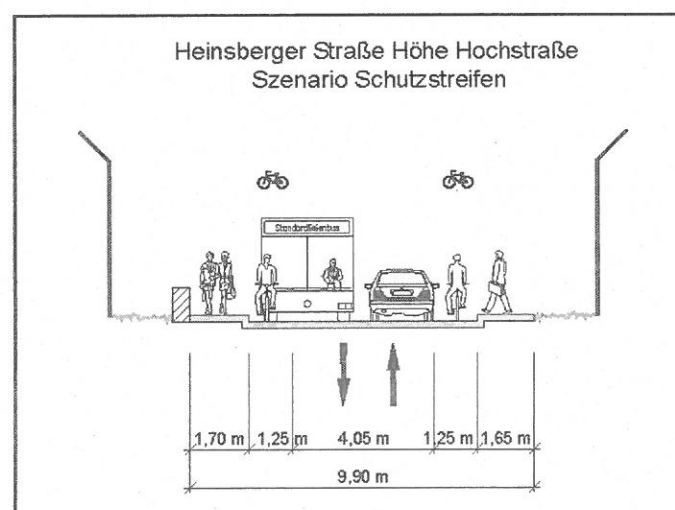
Bestand: Gesamtbreite 9,90 m



Problembeschreibung:

Die Heinsberger Straße besitzt in diesem Abschnitt keine Radverkehrsanlagen. Die Breite der Fußwege von 1,65 m bzw. 1,70 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



Beschreibung:

Innerhalb des Fahrbahnquerschnitts von 6,55 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,25 m markiert, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 4,05 m zur Verfügung steht. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden.

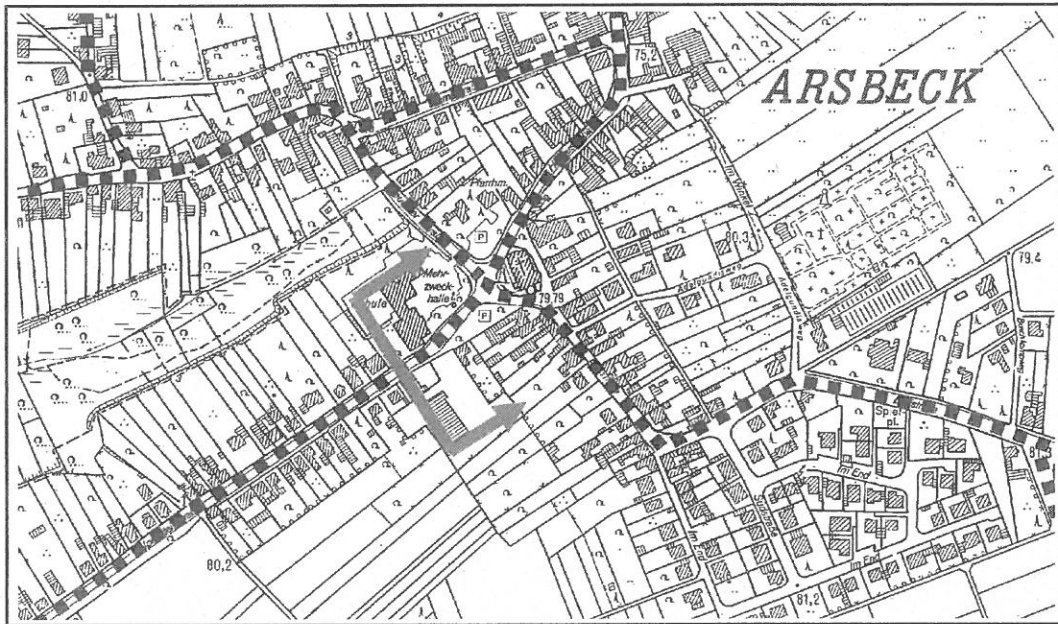


STADT- & VERKEHRSPLANUNGSBÜRO KAULEN · AACHEN / DÜLMEN

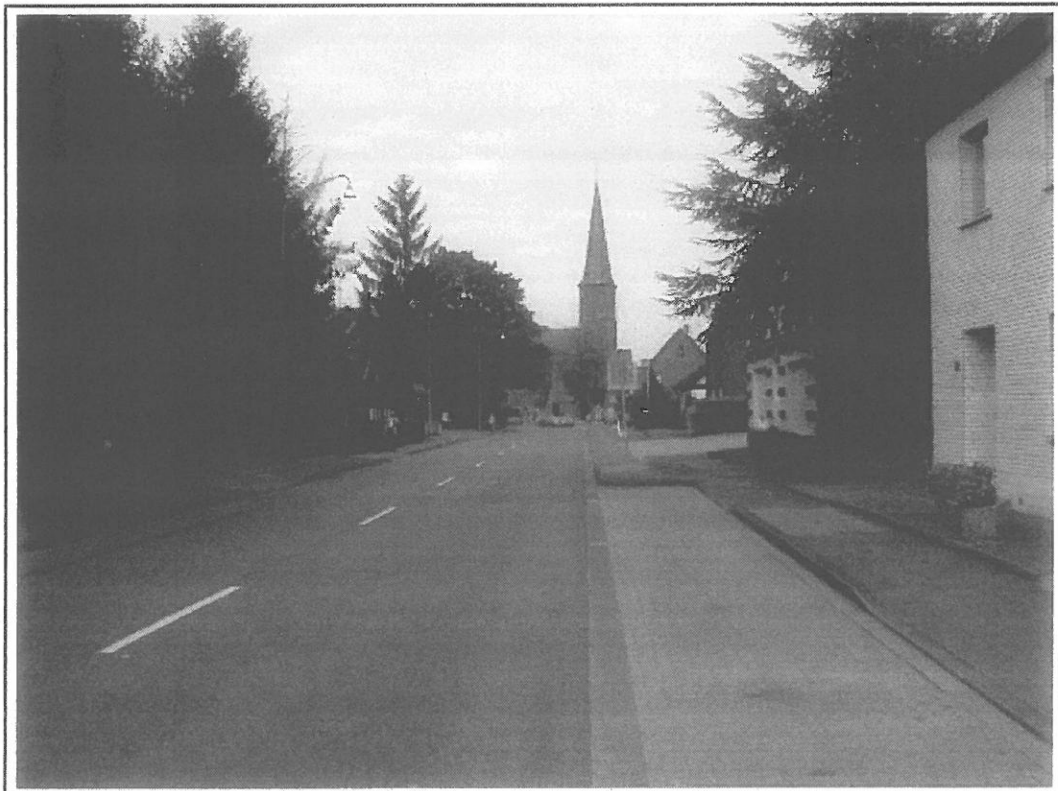
Helpensteinstraße - Höhe Endstraße

S11

Lageplan



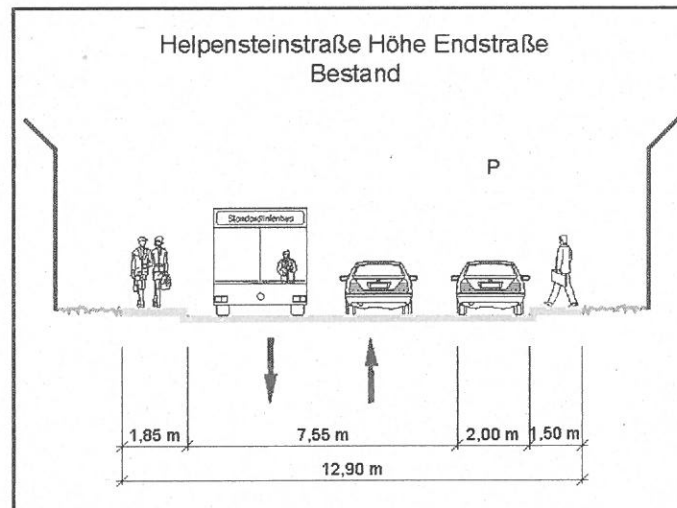
Bestand: Gesamtbreite 12,90 m



Helpensteinstraße - Höhe Endstraße

S11

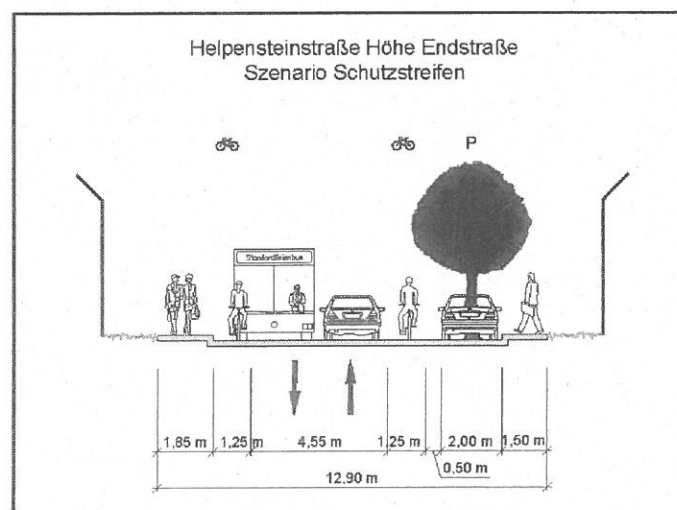
Bestand: Gesamtbreite 12,90 m



Problembeschreibung:

Die Helpensteinstraße besitzt in diesem Abschnitt keine Radverkehrsanlagen. Die Breite der Fußwege von 1,85 m bzw. 2,00 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



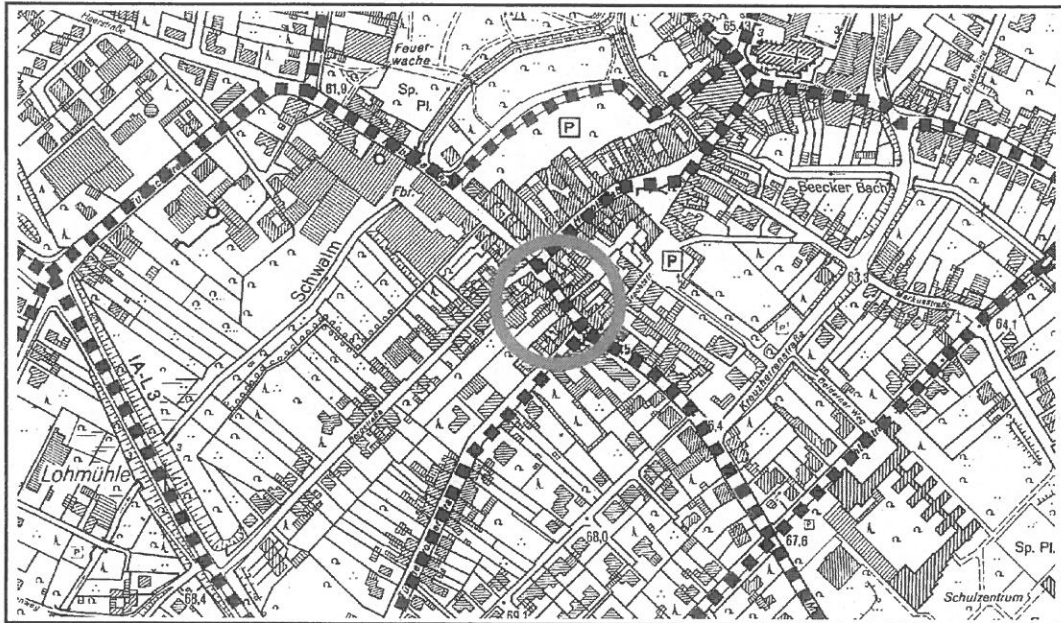
Beschreibung:

Innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 7,55 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,25 m markiert, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 4,55 m zur Verfügung steht. Der Straßenraum wird durch Pflanzbeete zwischen den südlichen Längsparkplätzen zusätzlich räumlich gegliedert. Als Schutzraum gegen aufschlagende Türen werden Sicherheitsstreifen zwischen Parkplätzen und Schutzstreifen angelegt.

Fußbach-, Gracht-, Tüschbroicher Straße

Q4

Lageplan

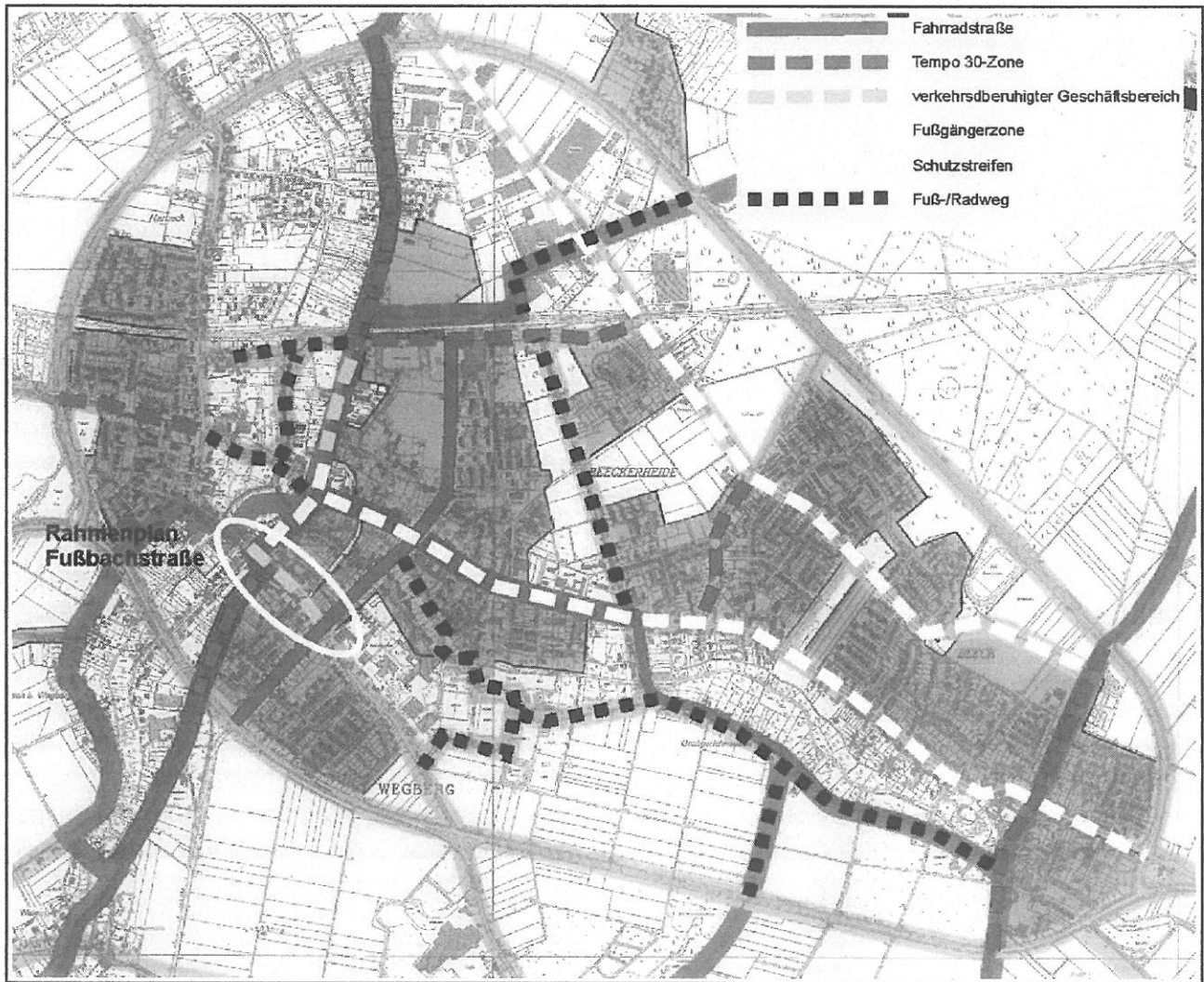


Bestand



Fußbach-, Gracht-, Tüschbroicher Straße

Q4


Beschreibung:

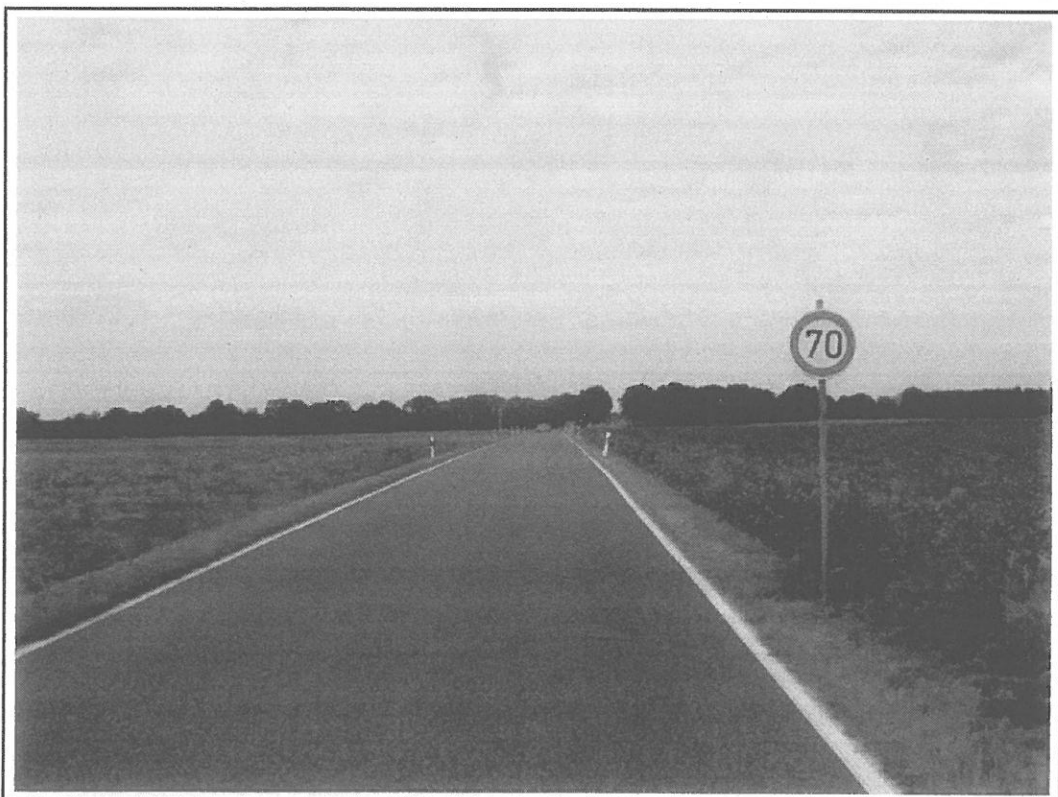
Die Gestaltung der Tüschbroicher Straße als attraktive Fahrradachse und Verbindung zur Fußgängerzone bzw. die Grachtstraße macht eine sichere und komfortable Quermöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr in diesem Knoten notwendig. Aufgrund der heute schon zu beobachtenden und zukünftig verstärkt zu erwartenden Expansion des Einzelhandels in der Fußbachstraße sollte dieser Bereich im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden. Aus dieser Motivation heraus wird die Empfehlung ausgesprochen, die Fußbachstraße zwischen Grachtsraße und Tüschbroicher Straße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auszuweisen. Die damit verbundene Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich fördert den Einzelhandel in der Fortführung der Achse Fußgängerzone und gestaltet die verkehrliche Situation für Fußgänger, Radfahrer und ÖV sicherer und übersichtlicher.

Merbecker Straße - Höhe Ortsausgang Arsbeck S12

Lageplan

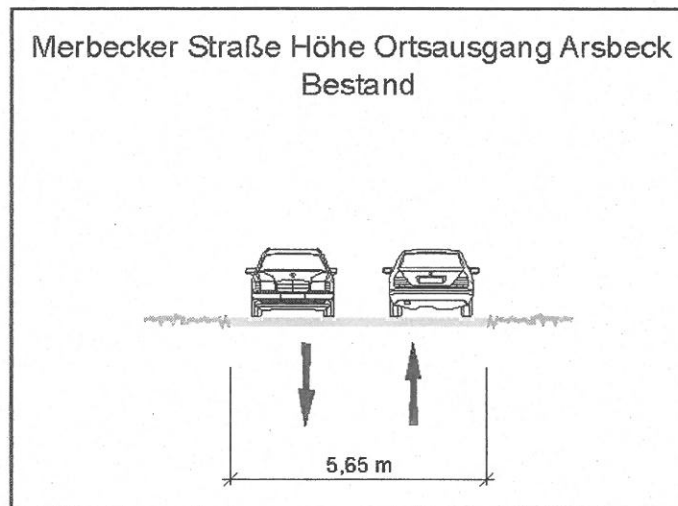


Bestand: Gesamtbreite 5,65 m



Merbecker Straße - Höhe Ortsausgang Arsbeck S12

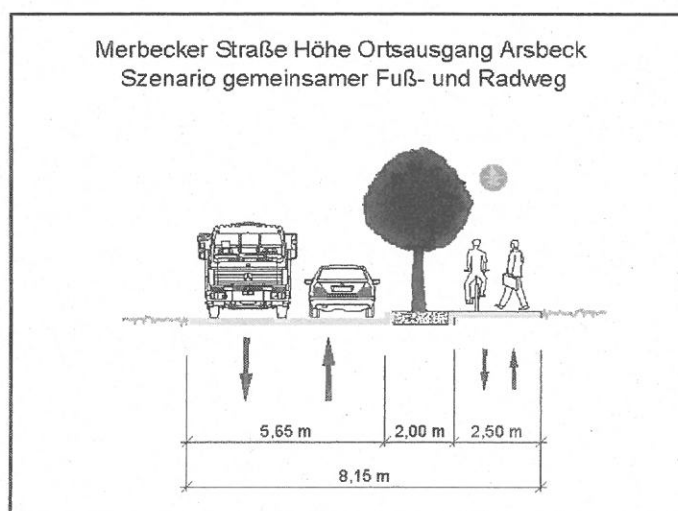
Bestand: Gesamtbreite 5,65 m



Problembeschreibung:

Die Merbecker Straße besitzt derzeit keine Sicherung für den Fußgänger- und Radverkehr. Aufgrund der derzeitigen Fahrbahnbreite von 5,65 m sind keine Flächenreserven im Fahrbahnquerschnitt vorhanden.

Planungsempfehlung: Szenario gemeinsamer Fuß- und Radweg



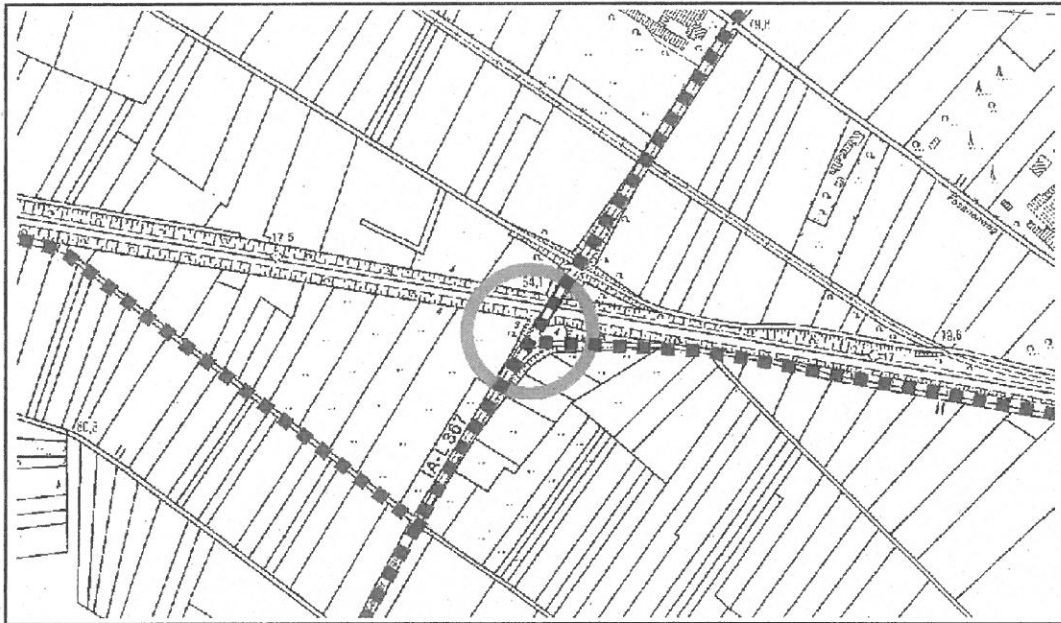
Beschreibung:

Auf der östlichen Seite der Merbecker Straße wird ein gemeinsamer Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 2,50 m angelegt. Zum Schutz der Nutzer dieses Weges vor Spritzwasser von der Fahrbahn und Windeinwirkung ist zusätzlich ein Grünstreifen mit einer Breite von 2,00 m geplant.

Merbecker Straße, Bussardweg

Q5

Lageplan

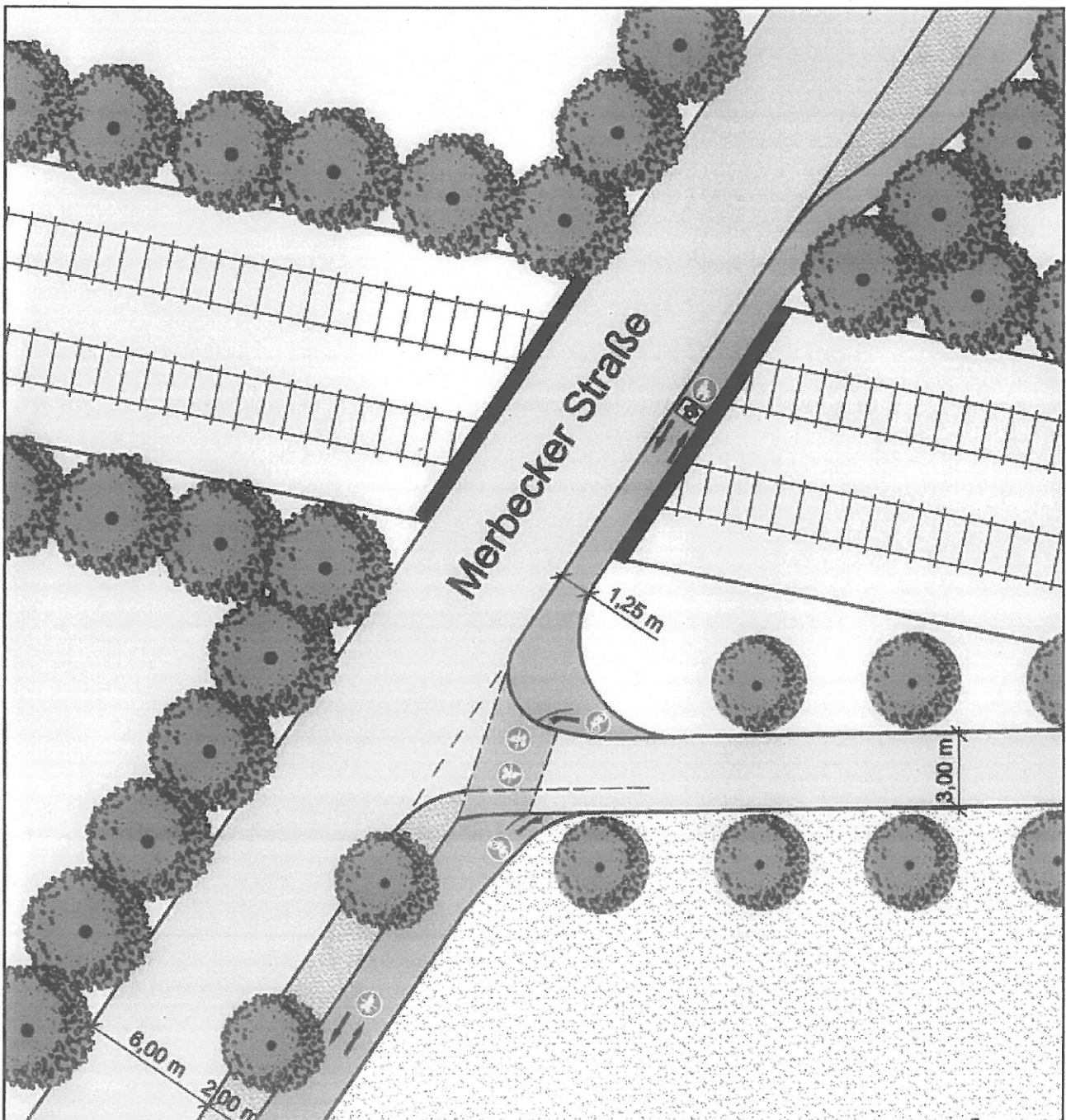


Bestand



Merbecker Straße, Bussardweg

Q5

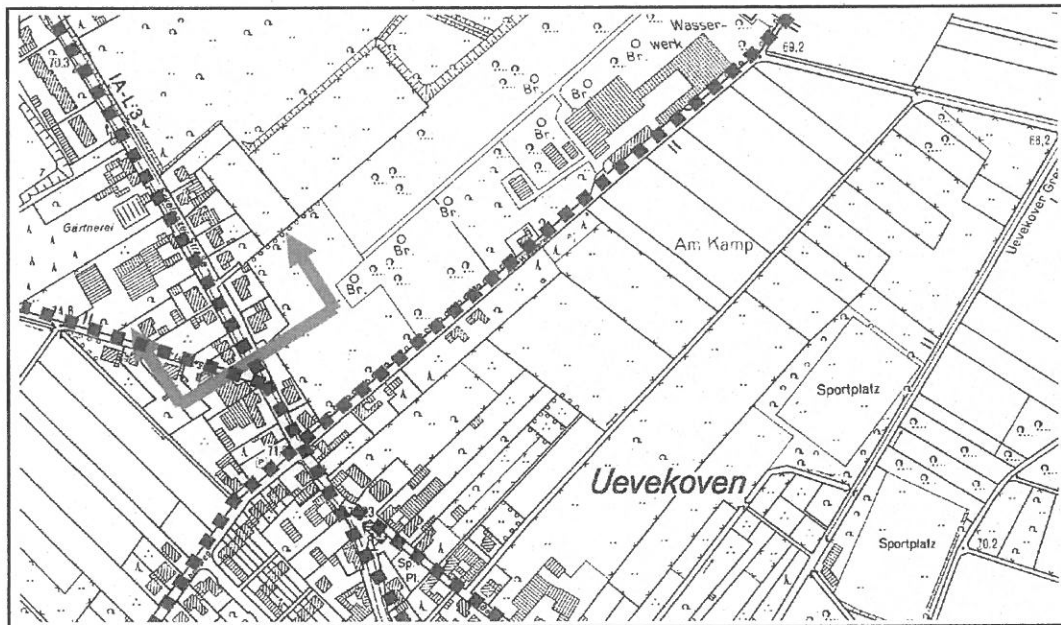

Beschreibung:

Die vielgenutzte Fahrradachse Bussardweg und die Anlage des einseitigen gemeinsamen Fuß- und Radweges im Zweirichtungsverkehr entlang der Merbecker Straße machen eine sichere und komfortable Quermöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr in diesem Knoten notwendig. Daher wird die Furt im Einmündungsbereich durch Roteinfärbung der Fahrbahn und Kennzeichnung mit Piktogrammen für den querenden Verkehr als Zone, in der erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist, gekennzeichnet. Die Überleitungen auf bzw. aus dem Bussardweg auf den Radweg werden fahrradfreundlich gestaltet.

Erkelenzer Straße - Höhe Luehweg

S13

Lageplan



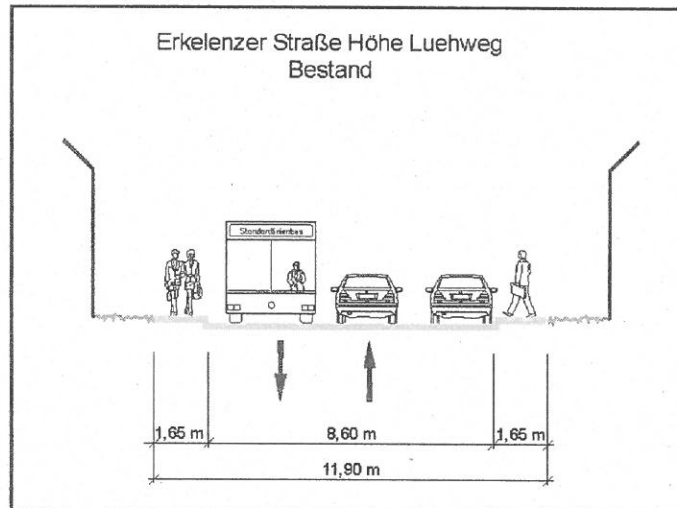
Bestand: Gesamtbreite 11,90 m



Erkelenzer Straße - Höhe Luehweg

S13

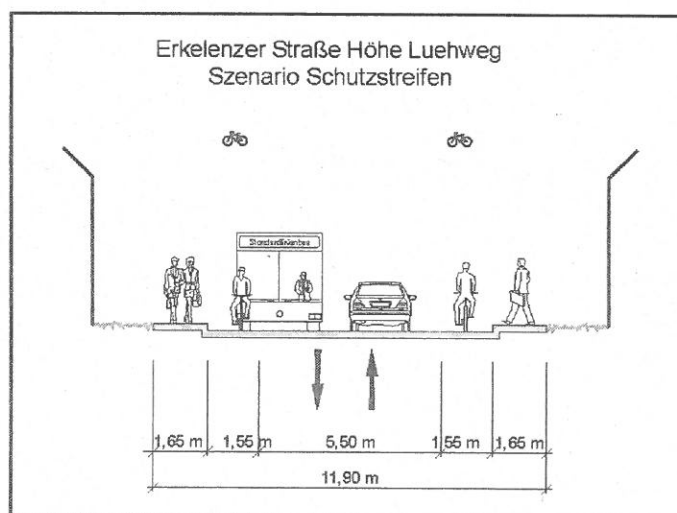
Bestand: Gesamtbreite 11,90 m



Problembeschreibung:

Die Erkelenzer Straße besitzt in diesem Abschnitt keine Radverkehrsanlagen. Die Breite der Fußwege von 1,65 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Schutzstreifen



Beschreibung:

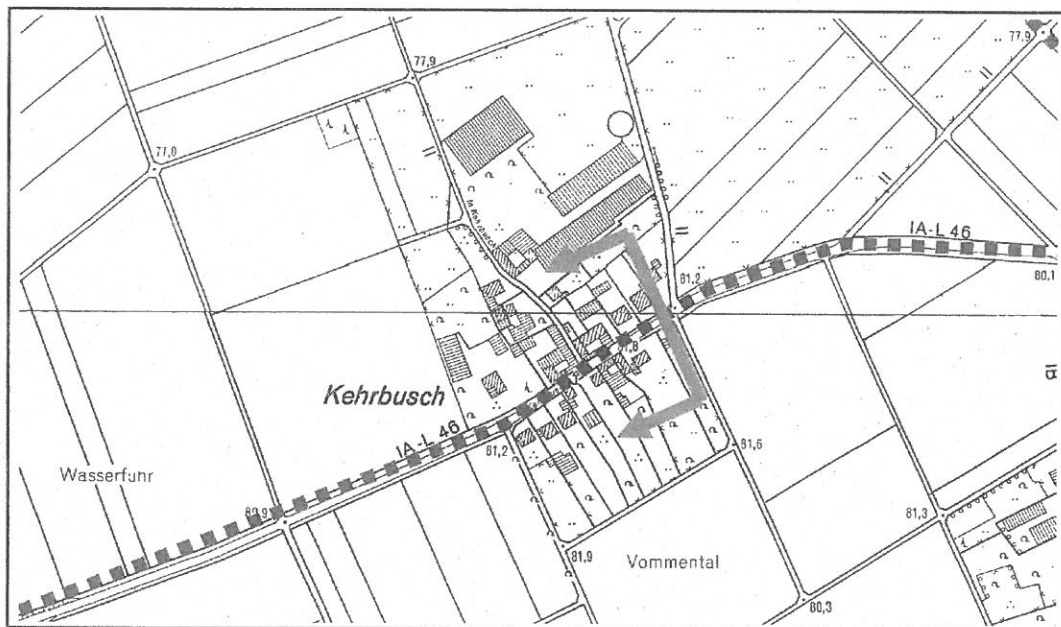
Innerhalb des Fahrbahnquerschnittes von 8,60 m werden beidseitig Schutzstreifen mit einer Breite von je 1,55 m markiert, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr eine Fahrbahnbreite von 5,50 m zur Verfügung steht. Schutzstreifen dürfen durch breite Kfz im Bedarfsfall mitgenutzt werden.



In Kehrbusch - Höhe Ortsmitte

S14

Lageplan



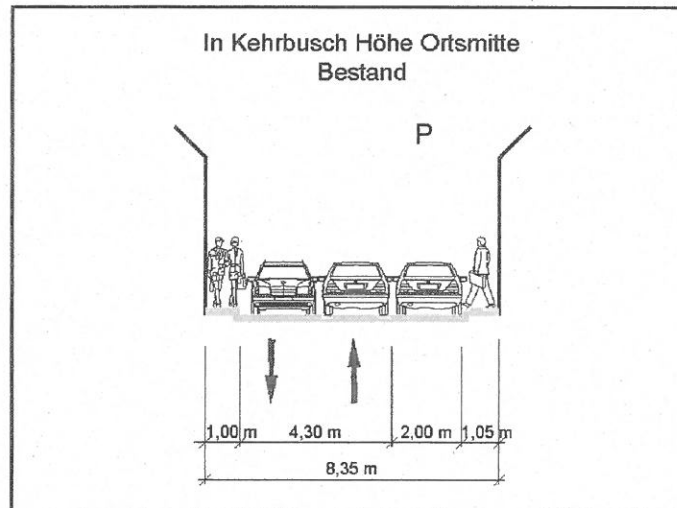
Bestand: Gesamtbreite 8,35 m



In Kehrbusch - Höhe Ortsmitte

S14

Bestand: Gesamtbreite 8,35 m



Problembeschreibung:

In der Ortsmitte Kehrbusch ist derzeit keine Sicherung für den Radverkehr vorhanden. Die Breite der Fußwege von 1,00 m bzw. 1,05 m lässt keine Führung des Radverkehrs auf diesen Flächen zu. Ebenfalls scheidet die Anlage von Radfahrstreifen aufgrund der beengten Verhältnisse aus.

Planungsempfehlung: Szenario Tempo 30-Zone



Beschreibung:

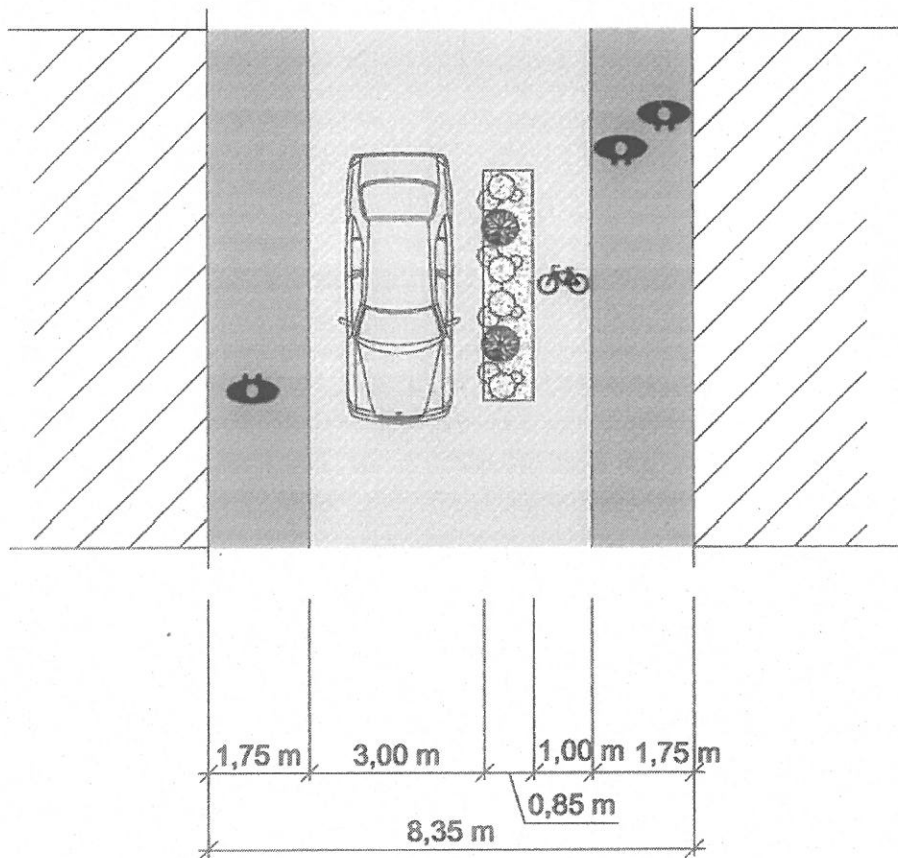
Die Ortsmitte Kehrbusch wird mit einer allgemeinen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Neben einer baulichen Ausprägung der Parkstände werden zusätzlich Engstellen für den Kfz-Verkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung angelegt, die vom Radverkehr jedoch geradlinig durchfahren werden können.

In Kehrbusch - Höhe Ortsmitte

S14

Bestand: Gesamtbreite 8,35 m

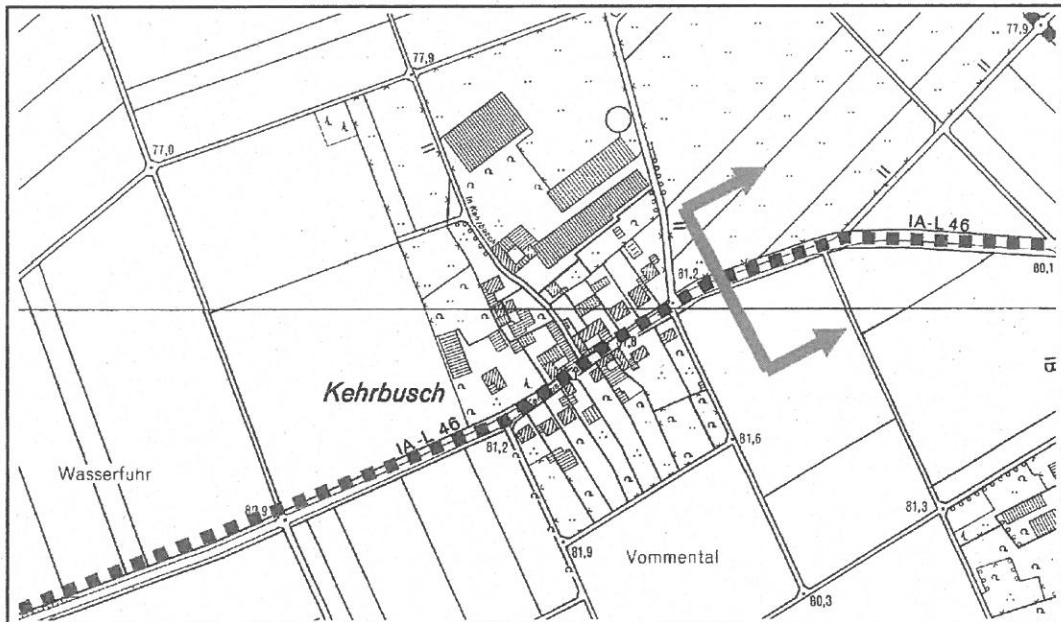
In Kehrbusch Höhe Ortsmitte Ausschnitt Engstelle Planung



In Kehrbusch - Höhe Ortsausgang

S15

Lageplan



Bestand: Gesamtbreite 6,10 m



In Kehrbusch - Höhe Ortsausgang

S15

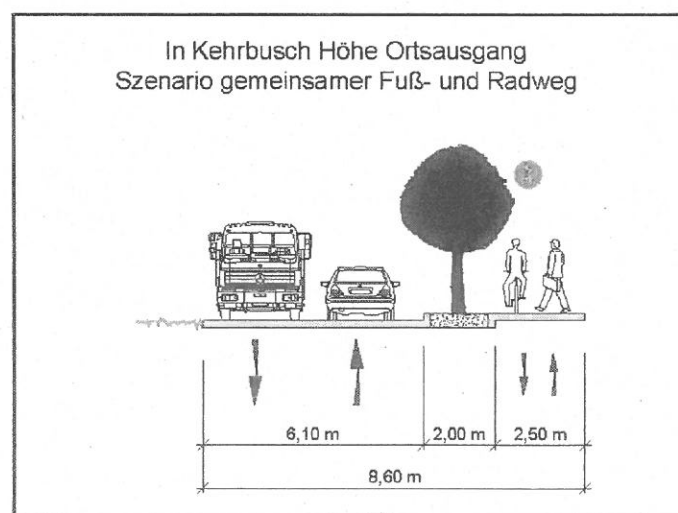
Bestand: Gesamtbreite 6,10 m



Problembeschreibung:

Die Straße In Kehrbusch besitzt derzeit keine Sicherung für den Fußgänger- und Radverkehr. Aufgrund der derzeitigen Fahrbahnbreite von 6,10 m sind keine Flächenreserven im Fahrbahnquerschnitt vorhanden.

Planungsempfehlung: Szenario gemeinsamer Fuß- und Radweg



Beschreibung:

Auf der südlichen Seite der Straße In Kehrbusch wird ein gemeinsamer Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 2,50 m angelegt. Zum Schutz der Nutzer dieses Weges vor Spritzwasser von der Fahrbahn und Windeinwirkung ist zusätzlich ein Grünstreifen mit einer Breite von 2,00 m geplant.

SPD Ratsfraktion Postfach 1111 41837 Wegberg

**Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathaus**

41844 Wegberg

Geschäftsstelle:
Hauptstr. 45
Internet : www.spd-wegberg.de
E-Mail : Spdwegberg@aol.com
Telefon : 02434-917111
Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 31251220
Konto-Nr.: 4008702

09.03.2014

Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Pillich,

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, das 2004 beschlossene Radwegekonzept sowohl quantitativ als auch qualitativ zu evaluieren.

Begründung:

Die neue Bestandsaufnahme soll Grundlage für eine Prioritätenliste und eine zügige Umsetzung der noch fehlenden Maßnahmen sein. Die besondere Bedeutung einer fahrradfreundlichen Stadt im Rahmen des sanften Tourismus, der Schulwegsicherung, der Geschäfte vor Ort und des Wegberger Umweltkonzeptes findet Zustimmung bei den meisten Mitbürgern. Allerdings ist das umfangreiche Radwegekonzept nach zehn Jahren nur in geringem Maße umgesetzt.

Das Radwegekonzept sollte allen Ratsmitgliedern zugänglich sein (allris!), mit der neuen Realität verglichen werden und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender